Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 166. Mittwoch den 19 Juli 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 19—20. (139—140.) Bogen des 5. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bog. 70. 71.

— n. Breslau, 18. Juli.

Seit die Berliner Versammlung mit so überwiegender Majorität den Jakobischen Antrag verworfen hat, ist ihr Verhältniß zu der deutschen National-Versammlung in ein neues Stadium getreten. Wir wollen hier nicht auf den Theil des Jakobischen Antrags eingehen, in welchem eine Mißbilligung der Wahl eines unverantwortlichen, an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebundenen Reichsverwesers verlangt wird, sondern lediglich der zweite Theil des Antrags: die Anerkennung der Befugniß der deutschen National-Versammlung, ohne Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen die Centralgewalt zu wählen, ist es, von dem wir sprechen. Die Versammlung, indem sie das Blöm'sche, in diesem Sinne abgefaßte Amendement mit eben so großer Majorität verworfen hat, ist damit dem ministeriellen Vorbehalt gegen die Beschlüsse der deutschen National-Versammlung faktisch beigetreten, welches auch immer die innern Motive gewesen sein mögen, die bei der Abstimmung leiteten. Nachdem die Regierung ihre Auffassung des Verhältnisses Preußens zu den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung festgestellt hatte, waren die Volksvertreter Preußens nicht blos competent, sondern auch verpflichtet, ihr Votum über dieses Verhältniß abzugeben. Sie hatten, wie bei andern Regierungshandlungen, der ministeriellen Erklärung beizutreten oder dieselbe zu verwerfen. Der erste Theil des Jacobischen Antrages hatte diese einfache Sachlage etwas verrückt, indem er der rein praktischen Hauptfrage, ob Preußen sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung ohne Vorbehalt fügen wolle, eine prinzipielle Frage: die Mißbilligung der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers zugesellte. Aber die Majorität der Versammlung, indem sie die durchaus nothwendige Theilung des Antrages verwarf, indem sie die ganze Frage in einen prinzipiellen Streit über constitutionelle oder republikanische Gesammtverfassung Deutschlands umwandelte, indem sie endlich das Blömsche Amendement, das die Frage wiederum rein hinstellte, zurückwies, hat damit, wir wiederholen es, dem Vorbehalt der Regierung das Siegel ihrer Zustimmung aufgedrückt und fortan ist sie es so gut als die Regierung, welche die Souverainetät der deutschen Nationalversammlung in Frage stellt. Gehen wir auf jenen Vorbehalt näher ein. Die Nationalversammlung verlangt ausdrücklich für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß. — Die preußische Regierung setzt dem entgegen voraus, daß sie denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, und knüpft an diese Bedingung ihre Genehmigung. — Die Versammlung beschließt, die provisorische Centralgewalt ohne Weiteres aus ihrer Mitte zu wählen. Die preußische Regierung erkennt diesen Beschluß als solchen durchaus nicht als rechtsverbindlich für sich an, sondern, indem sie ihn aus der Dringlichkeit und aus der Ueberzeugung der Versammlung zu erklären sucht, daß die deutschen Regierungen die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigen würden, giebt sie deutlich zu verstehen, daß sie nach ihrer Auffassung der Sachlage ihrer Ansicht nach rechtmäßig sich so gut für als gegen diese Wahl hätte erklären können, und sich nur in Anbetracht der außerordentlichen Umstände und der Wahl einer Persönlichkeit, die auch ihr Vertrauen habe, füge. — Indem sie sich endlich gegen Konsequenzen daraus für die Zukunft, das heißt für die Konstituirung einer definitiven Reichsgewalt verwahrt, setzt sie den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung über die Verfassung im Voraus ein Veto entgegen, falls dieselben gegen eine Vereinbarung mit den deutschen Regierungen gerichtet sein sollten, eine Auffassung, die, falls sie bei allen deutschen Regierungen Platz greift, die Souveränetätserklärung, mit der die Nationalversammlung ihre Sitzungen eröffnete, zu einem Worte ohne Sinn und Bedeutung herabsetzt. Eine andere deutsche Regierung hat, wie die preußische, eine Erklärung über ihr Verhältniß zur Nationalversammlung gegeben, jedoch übersetzt ins Absolutistische, und versehen mit den praktischen Konsequenzen, wir meinen die hannöversche. — Es wird darin geradezu ausgesprochen, daß nur im Vertrauen auf die Persönlichkeit des Erzherzogs Johann die Bedenken gegen den Beschluß über die Uebertragung der Gewalt an denselben unterdrückt wurden; es wird gesagt, daß die fürstliche Ehre Sr. Majestät des Königs von Hannover es nicht gestatten würde, einer solchen Centralgewalt, welche die Fürsten als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lasse und einer Verfassung ihre Zustimmung zu geben, welche der Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands nicht die nothwendige Geltung gebe; und schließlich wird die Drohung ausgesprochen, wenn Beschlüsse der Art gefaßt würden, Hannover vom deutschen Staatenverbande abzulösen. Die deutsche Nationalversammlung hat, wie sie nicht anders konnte, dieser offenen Widersetzlichkeit gegenüber beschlossen: die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von dem hannöverschen Ministerium fordern. Daß sie der preußischen Erklärung gegenüber nicht sogleich Schritte gethan, und ihre bestrittene Souveränetät energisch aufrecht erhalten hat, ist inkonsequent. Vielleicht wird jener Beschluß der Versammlung in Bezug auf Hannover, wenn anders die Centralgewalt ihn ausführt, das Verhältniß der einzelnen deutschen Regierungen überhaupt zu der Centralgewalt klarer hinstellen. Für jetzt aber hegen wir für die Herstellung der deutschen Einheit schwere Besorgniß. Was wird geschehen, wenn die einzelnen Regierungen auch ferner gegen die Beschlüsse der Centralgewalt sich sträuben? Die Nationalversammlung hat, indem sie dem Reichsverweser nicht die Verpflichtung auflegt, ihre Beschlüsse auszuführen, ihre legislative Gewalt aus den Händen gegeben; nicht einmal ihren Beschluß gegen Hannover ist er verpflichtet auszuführen, und daß in eines Mannes Hand, wie achtungswerth er auch persönlich sei, die Geschicke Deutschlands gelegt sind, ohne daß er die Beschlüsse der gesetzmäßigen Repräsentanten des deutschen Volkes in seiner Gesammtheit zu vollstrecken nöthig hat, daß die Versammlung, in welcher Deutschland bisher einzig und allein seine Einheit verwirklicht sah, jetzt nur noch eine verfassungsberathende ist, daß gegen ihre Berechtigung, die deutsche Verfassung selbstständig ohne Mitwirkung der Regierungen zu entwerfen schon jetzt im Voraus Verwahrungen gemacht werden, das Alles läßt uns fürchten, daß ein einiges Deutschland noch auf lange hin ein bloßer Begriff bleiben werde. Möge die Zukunft unsere Befürchtung bald Lügen strafen. Das ist unser heißester Wunsch.

Preußen.

Berlin, 17. Juli. [Amtl. Art. des St.-Anz.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Elfes zu Neuß, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; und dem Konsistorialrath und ersten Prediger bei der Jerusalems- und Neuenkirche hierselbst, Samuel Marot, den Charakter eines Ober-Konsistorialraths beizulegen.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist, von Braunschweig kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angekommen: Der General à la Suite Sr. Majestät des Königs, v. Below, von Frankfurt a. M.

Die auf Anordnung des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stattfindenden Provinzial-Konferenzen der Elementarlehrer werden nach einer aus dem gedachten Ministerium uns zugegangenen Mittheilung nicht unter der früher in Aussicht genommenen Zuziehung der Schulräthe und Seminar-Direktoren, sondern in der Weise stattfinden, daß die von den einzelnen Kreis-Versammlungen gewählten Deputirten an einem von den königl. Ober-Präsidenten für jede Provinz bestimmten Ort ihre Berathungen unter einem von ihnen selbst zu wählenden Vorsitzenden abhalten. Für den Fall, daß die Konferenz Mittheilungen und Aufschlüsse aus der Schul-Verwaltung zu erhalten wünscht, wird auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten ein Kommissarius bereit sein, sich mit derselben in das erforderliche Vernehmen zu setzen. Die protokollarisch niederzulegenden Ergebnisse der Berathung werden demnächst durch die Ober-Präsidenten dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eingereicht werden.

(Staats-Anz.)

† **Berlin**, 17. Juli. **[Der Verfassungs-Entwurf.]** Die Verfassungs-Kommission hat für die Titel III. und IV. (vom Könige und von den Ministern) folgende Bestimmungen festgesetzt: Die königliche Gewalt ist erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. (Damit ist der Satz des ministeriellen Entwurfs: „den königlichen Hausgesetzen gemäß" gefallen.) Der König ist mit Vollendung des 18. Jahres volljährig. (Die Kommission entschied sich deßhalb für dieses Alter, weil eine jede Regentschaft immer etwas sehr Bedenkliches hat). Er leistet vor Antritt der Regierung in Gegenwart der vereinigten Kammern folgenden Eid: **„Ich schwöre, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren."** Der König kann keine neue Krone annehmen ohne Bewilligung der Kammern. Im Falle der Minderjährigkeit versammeln sich beide Kammern zu einer Kammer, um die Regentschaft und Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für beide Vorsorge getroffen ist. Befindet sich der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so berufen die Minister beide Kammern zusammen. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. Der Regent hat vor Antritt seiner Regentschaft denselben Eid wie der König zu leisteu. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Ihm steht die vollziehende Gewalt zu. Er erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Anordnungen, ohne jemals die Vollziehung der Gesetze aufheben oder erlassen zu können. Der König führt den Oberbefehl über das Heer, und besetzt alle Stellen in demselben, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht die Verfassung und besondere Gesetze es anders bestimmen. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Mächten zu errichten, insoweit dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder beschränkt werden wird. Unter dieser letzten Beschränkung bedürfen alle Friedensschlüsse und Verträge die Zustimmung

oder nachträgliche Genehmigung der Kammern. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag der **anklagenden** Kammer ausgeübt werden. Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nicht niederschlagen, als auf Grund eines Gesetzes. Der König hat das Recht, Orden und andere mit keinem Privilegium verbundenen Auszeichnungen zu verleihen. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. Das Gesetz bestimmt die Civilliste für die Dauer jeder Regierung. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. In der Auflösungsurkunde muß der Tag der neuen Wahlen (also auch der Wahlmänner) und der Berufung der Kammern bestimmt, und die diesfällige Frist für die erstere nicht über 40, für die letzteren nicht über 60 Tage ausgedehnt werden. Der König kann die Kammern vertagen; ohne deren Zustimmung kann die Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. Die Minister haben Zutritt zu jeder Kammer, und müssen auf ihr Verlangen gehört werden, ebenso ihre Vertreter, aber **nicht** ihre Assistenten. Der Antrag, daß die Minister, wie in England, bloß dann in der Kammer erscheinen dürfen, wenn sie Mitglieder derselben sind, blieb unentschieden, (da die Stimmen 12 gegen 12 standen). Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben nur dann Stimmrecht in einer oder der andern Kammer, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigter Kammer (nämlich des Gerichtshofs). So lange noch **zwei** oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigen Zwecken zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Strafmaß werden einem besondern Gesetze vorbehalten. Morgen geht es an die Rechte und Befugnisse der Kammern. — Da vielen Ihrer Leser eine Zusammenstellung der Paragraphen des 2. Titels über die Rechte der Preußen zur Beurtheilung der Kommissionsarbeiten erwünscht sein dürfte, so übergebe ich Ihnen eine solche, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß eine präcisere Fassung für einzelne Stellen vorbehalten bleibt.

Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

§ 1. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, so wie jene der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt.

§ 2. Es giebt im Staate weder Standes-Unterschiede noch Standes-Vorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft.

§ 3. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That kann eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden, richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugestellt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§ 4. Niemand kann wider seinen Willen vor einen anderen, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit eines Gesetzes.

§ 5. Die Wohnung ist unverletzlich, Haussuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder gerichtlicher Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden.

§ 6. Die Strafe des bürgerlichen Todes und diejenige der Vermögens-Konfiskation findet nicht statt.

§ 7. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

§ 8. Die Freiheit der Presse und Rede darf durch kein Gesetz beschränkt werden, die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§ 9. Der Mißbrauch der Presse und Rede wird nach den allgemeinen Landesgesetzen bestraft. Bis zur erfolgten Erlassung eines revidirten Strafrechts bestimmt darüber ein besonderes transitorisches Gesetz.

§ 10. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Eine Sicherheitsleistung von Seiten der Schriftsteller, Verleger oder Drucker darf nicht verlangt werden.

§ 11. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Wer eine Versammlung unter freiem Himmel zusammen beruft, muß davon sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige machen, welche dieselbe wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verbieten kann.

§ 12. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§ 13. Das Petitionsrecht stehet allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

§ 14. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden können, bestimmt das Gesetz.

§ 15. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§ 16. Durch das religiose Bekenntniß und die Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dadurch kein Abbruch geschehen. Allen Preu- wird die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und gemeinsamer öffentlicher Religionsübung zugesichert.

§ 17. Jede Religions-Gesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbehindert. Der Erlaß und die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§ 18. Das Kirchen-Patronat sowohl des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden. Die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz.

§ 19. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu von der Staatsgesetzgebung bestimmten Civilbeamten bedingt.

§ 20. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt. Die Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen in den Elementargegenständen unterrichten zu lassen. Die Befugniß der Eltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unterrichtet oder erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden.

§ 21. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschule werden von den Gemeinden und aushülfsweise von den Gemeindeverbänden und vom Staate aufgebracht. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

§ 22. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht befreit.

§ 23. Ein Unterichtsgesetz regelt das ganze öffentliche Unterrichtswesen auf Grund vorstehender Bestimmungen.

§ 24. Jeder Preuße ist nach vollendetem zwanzigsten Jahre berechtigt, Waffen zu tragen. Die Ausnahmefälle bestimmt das Gesetz. Jeder waffenberechtigte Preuße ist dem Staate wehrpflichtig. Ausnahmen dürfen nur eintreten wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus Rücksichten des Gemeinwohls nach Maaßgabe eines besondern Gesetzes.

§ 25. Die bewaffnete Macht besteht:

1) aus dem stehenden Heere,
2) der Landweh-,
3) der Volkswehr.

Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

§ 26. Die bewaffnete Macht wird auf die Verfassung verpflichtet. Sie kaun zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§ 27. Die Volkswehr besteht aus denjenigen wehrhaften Männern vom vollendeten 21sten bis zurückgelegtem 50sten Lebensjahre, welche nicht im aktiven Dienste stehen. Sie hat vorzugsweise die Pflicht, die konstituirten Gewalten zu schützen und für die Aufrechthaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu wachen. Im Kriege kann sie zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr, jedoch nur im Innern des Landes, nach Maaßgabe des Gesetzes verwendet werden.

§ 28. Die Volkswehr hat das Recht, ihre Führer bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich, selbst zu wählen; sind höhere Führer erforderlich, so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Kandidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu. Die Art der Wahl bestimmt das Gesetz.

§ 29. Die bewaffnete Macht steht außer dem Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetz. Die militärische Disziplin im Kriege und Frieden bestimmt das Gesetz.

§ 30. Kein bewaffnetes Corps kann deliberiren.

§ 31. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maaßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

§ 32. Die Einrichtung von Lehen und Stiftung von Familienfideikommissen ist für die Zukunft untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideikomisse werden freies Eigenthum in der Person desjenigen, welchem am Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes das Lehen oder Fideikommiß angefallen war.

§ 3'. Die Aufhebung der Lehensherrlichkeit erfolgt ohne Entschädigung.

§ 34. Die Rechtsverhältnisse der Thronlehen des königlichen Haus- und prinzlichen Fideikommisses, der außerhalb des Staates belegenen Lehen, endlich der durch das deutsche Bundesrecht gewährleisteten Lehen, und Fideikommisse der Standesherren werden durch besondere Gesetze regulirt.

§ 35. 1) Das Recht auf freie Verfügung über das Eigenthum, die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grund-Eigenthums und die Ablösbarkeit der auf letzterem haftenden Verpflichtungen werden gewährleistet. — 2) Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a. die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, die den bisher Berechtigten oblagen; b. die aus diesen Befugnissen aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen. — 3) Welche einzelnen auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten nach diesen Grundsätzen oder aus anderen Gründen ohne Entschädigung aufzuheben oder ablösbar sind, wird der besonderen Gesetzgebung vorbehalten. — 4) Die Gesetzgebung läßt in Zukunft bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Form der Uebertragung des vollen Eigenthums, jedoch auch hier unter Vorbehalt eines festen, jederzeit ablösbaren Zinses zu.

Zum Schlusse noch zwei nöthige Berichtigungen! An der Majorität gegen den Jakoby'schen Antrag trägt das Antwortschreiben des Breslauer Centralvereins an die Herren Nees v. Esenbeck, Brill und Stein auch nicht die mindeste Schuld; **zweitens** wird Hr. **Jakoby** Berlin **nicht** verlassen! Diese Mittheilungen gehören unter die vielen Tageslügen, wie sie jetzt so häufig und geflissentlich gegen die Linke verbreitet werden.

† Der Haupt-Finanz-Etat für 1848 und die Denkschrift des Finanzministers Hansemann.

Der Berliner Versammlung sind von der Regierung so eben Vorlagen über die zur Aufbringung des außerordentlichen Staatshaushalts erforderlichen Mittel gemacht worden. Zum nähern Verständnisse derselben geben wir zunächst im Folgenden einen Auszug aus dem ursprünglichen Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1848, welcher von dem damaligen Finanz-Minister Düesberg am 17. Januar d. J. entworfen wurde:

I. Einnahme.

1) Aus der Verwaltung der Domainen:	5,898,479 Rtl.
Abzüge davon an Aufsichts- und Erhebungskosten 2c.	1,056,416 Rtl.
Ueberschuß:	4,842,063 Rtl.
2) Aus der Verwaltung der Forsten:	4,614,622 Rtl.
Abzüge an Besoldungen u. s. w.	2,320,820 Rtl.
Ueberschuß:	2,293,802 Rtl.

Von der Gesammtsumme der Domainen- und Forsten-Einnahmen: 7,135,865 Rtl. geht als Revenuenantheil für das Kronfideikommiß die Summe von 2,573,099 Rtl. ab wonach als Nettoüberschuß: 4,562,766 Rtl. verbleiben, da der Etat von 1847 nur 4,294,883 Rtl. für die Domainen und Forsteinkünfte auswirft, so bleibt für 1848 ein Plus von 267,883 Rtl.

3) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt:	1,000,000 Rtl.
4) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen:	1,819,554 Rtl.
Abzüge an Verwaltungskosten	669,554 Rtl.
Rest:	1,150,000 Rtl.
Dazu ein Ueberschuß aus der Berliner Porcellanmanufactur von	17,218 Rtl.
Summa	1,167,218 Rtl.

was für 1848 ein Plus von 50,000 Rtl. gegen den Etat von 1847 ergiebt.

5) Aus der Post-Verwaltung:	7,641,600 Rtl.
Abzüge an Lasten:	6,641,600 Rtl.
Ueberschuß	1,000,000 Rtl.
6) Aus der Verwaltung der Lotterie	1,029,729 Rtl.
Abzüge an Einnehmergebühren u. s. w.	154,792 Rtl.
Ueberschuß	875,000 Rtl.
gegen den Etat von 1847 ein Plus von	300 Rtl.
7) Aus der Verwaltung der direkten Steuern:	
A. an Grundsteuer:	10,356,939 Rtl.
Abzüge an Elementarerhebungskosten	584,278 Rtl.
Ueberschuß	9,772,661 Rtl.
gegen den Etat v. 1847 ein Minus von	18,198 Rtl.
B. an Klassensteuer	7,405,698 Rtl.
Kosten-Abzüge	306,579 Rtl.
Ueberschuß	7,099,119 Rtl.
gegen den Etat von 1847 ein Plus von	54,599 Rtl.
C. an Gewerbesteuer	2,626,000 Rtl.
Kosten-Abzüge	106,099 Rtl.
Ueberschuß	2,519,901 Rtl.
gegen den Etat von 1847 ein Plus von	35,314 Rtl.
Die Gesammteinnahme aus den direkten Steuern beträgt sonach	19,391,681 Rtl.
und die Mehreinnahme im Verhältniß zu dem vorjährigen Etat:	38?,798 Rtl.
8) Aus der Verwaltung der indirekten Steuern	30,129,093 Rtl.
Kosten-Abzüge	3,419,774 Rtl.
Ueberschuß	26,709,319 Rtl.
Ein Minus von 73,015 Rtl. gegen 1847.	
9) Aus dem Salzmonopol	7,972,655 Rtl.
Abzüge an Ankauf, Transport, Kosten 2c.	2,843,655 Rtl.
Ueberschuß	5,129,000 Rtl.
Ein Mehr von 136,800 Rtl. gegen 1847.	
10) Aus der Justizverwaltung	4,119,874 Rtl.
Ein Mehr von 87,659 Rtl. gegen 1847.	
11) Antheil an dem Gewinne der Bank war noch nicht ermittelt.	
12) Aus dem Gewinne der Seehandlung	100,000 Rtl.
13) An verschiedenen Einnahmen	501,521 Rtl.
Die Summe der Einnahme beträgt demnach	64,556,379 Rtl.
Die Mehreinnahme gegen den Etat von 1847	522,682 Rtl.

II. Ausgaben.

1) Für das Staatsschuldenwesen:	6,873,820 Rtl.
Eine Minderausgabe von 345500 Mill. gegen 1847.	
2) Für Passiva der General-Staatskasse	1,849,157 Rtl.
3) Für die Staatsverwaltung:	
A. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:	3,292,061 Rtl.
B. Für das Ministerium des Innern und der Generalkommissionen:	2,998,632 Rtl.
C. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:	734,203 Rtl.
D. Für das Kriegs-Ministerium:	25,658,940 Rtl.
E. Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision:	6,587,475 Rtl.
F. Für das Ministerium des königl. Hauses:	101,017 Rtl.
G. Für das Finanz-Ministerium:	
a. Für die Central-Finanz-Verwaltung:	171,281 Rtl.
b. Für Handel, Gewerbe und Bauten:	2,932,159 Rtl.
c. Für Unterhaltung und Neubau der Chausseen:	3,035,385 Rtl.
H. Für die Verwaltung des Staats-Schatzes und der Münzen:	26,152 Rtl.
I. Für die übrigen Centralbehörden:	479,408 Rtl.
K. Für die Oberpräsidien und Regierungen:	1,747,452 Rtl

4) An Pensionen, Competenzen, Leibrenten und extraordinären Gehalten: 2,310,364 Rtl.
5) An Dispositions- und Reserve-Fonds: 5,758,873 Rtl.

Die Summa der Ausgaben beträgt demnach: 64,556,379 Rtl.
Gegen den Etat von 1847 ein Mehr von 522,682 Rtl.

♁ **Berlin**, 17. Juli. [Rußland will eine neue Allianz gegen Frankreich errichten. — Der Reichsverweser. — Cholera.] Briefen aus Paris zufolge wollte die französische Regierung durch ihre Agenten an verschiedenen Orten davon unterrichtet sein, daß Rußland eine neue Coalition gegen die französische Republik anzettle, daß die Verbindungsfäden dieser Intrigue sowohl in Oesterreich wie in Preußen liegen und daß England unter gewissen Bedingungen nicht abgeneigt sei, das Petersburger Kabinet zu unterstützen. In Folge dieser Nachrichten hat Cavaignac sofort kriegerische Maßregeln in Bezug auf die französische Armee ergriffen, und es sind auf diplomatischem Wege die geeigneten Instruktionen erlassen. Indem wir aus bewährter Pariser Quelle deutschen Lesern diese Nachricht geben, glauben wir mit großer Bestimmtheit hinzufügen zu können, daß, was Preußen anbetrifft, auch nicht die geringste Besorgniß vorhanden ist, dasselbe in ein derartiges Coalitionsnetz zu ziehen, mögen dessen Maschen auch noch so zart gesponnen sein. — In dem Ihnen bereits annoncirten Manifest des Reichsverwesers an die deutsche Nation vermißt man ein ernstes, energisches Wort über das Verhältniß der Partikularsouveränetät zur Centralgewalt; man theilt uns mit, daß der Reichsverweser Briefe an die gesammten deutschen Fürsten zu erlassen im Begriffe stehe, deren Publizirung indeß vorläufig vielleicht ausgesetzt bleibt. — Wie in der Stadt erzählt wird, habe Professor W. zwei heute in der Charité vorgekommene Fälle für Cholera erklärt.

Berlin, 17. Juli. [Tagesbericht des Correspondenz-Bureau's.] Das Circularschreiben des Minister Kühlwetter an die Regierungs-Präsidenten, worin er vor reactionären Bestrebungen warnt, hat auf die Kammermitglieder einen sehr guten Eindruck gemacht. — Nachdem man Seitens der Rechten bei der Abstimmung über den Jacoby'schen Antrag einen so entschiedenen Sieg erfochten hat, stellte der Abgeordnete Stupp in einer Vorversammlung dieser Seite der National-Versammlung den Antrag, in der Kammer selbst die Auflösung der Verfassungs-Commission und die Annahme des von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurfs durch Acclamation zu verlangen. Man war hiermit einverstanden und hätte dem Antrage nachgegeben, wenn nicht der bei seiner Partei in hohem Ansehen stehende Abgeordnete Reichensperger erklärt hätte, daß er, wenn man sich für diesen Antrag entscheide, die Vorversammlung sofort verlassen würde. — In der Verfassungs-Commission ist der Abgeordnete v. Daniels einer der Hauptgegner der Ansichten der Linken. Derselbe verlangt z. B., daß jeder Wähler nicht blos ½, sondern ein ganzes Jahr und jeder Deputirte nicht nur 1, sondern 3 Jahr ortsansässig sein müsse. Mehrere Mitglieder der Linken in dieser Commission richteten an ihn die Frage, ob es nicht besser wäre, wenn man zehnjährigen Grundbesitz zur Bedingung der Wählbarkeit machte? — Unser Finanzminister Hansemann verspricht sich von der Grundsteuer-Erhöhung für Rittergüter (bis jetzt waren Rittergutsbesitzer und Bauern ungleich besteuert) eine beträchtliche Mehreinnahme. Er soll geäußert haben, daß ihm persönlich diese Besteuerung der Rittergutsbesitzer leid thue, daß dieselbe aber doch nothwendig und nicht zu umgehen sei. — Die Geschäfte des Ministers des Innern sind so überhäuft, daß Herr Kühlwetter sich zu dem Entschluß genöthigt gesehen hat, Niemanden außer seinen Collegen und Unterbeamten den Zutritt zu gestatten. Wenn auf einem persönlichen Vortrage bestanden wird, so substituirt sich der Herr Minister den Regierungs-Assessor v. Mörner, der durch seine frühere Vertretung des Censors Piper bekannt geworden ist. — Auf dem Kammergericht wurde heute der Prozeß des Studenten Monecke in der Appellations-Instanz verhandelt. Das Gericht, welchem der Kammergerichtsrath Noack präsidirte, bestätigte das Erkenntniß der ersten Instanz. Die Vertheidigung wurde vom Angeklagten selbst, und in höchst beredter Weise vom Standpunkt der positiven Strafgesetzgebung durch den Justiz-Commissar Deycks geführt. Nachdem das Urtheil gefällt war, richtete der Angeklagte an das Gericht die Frage, ob ihm nur die preußische oder auch die deutsche Nationalkokarde aberkannt sei? Eine Antwort erfolgte hierauf nicht. Als jedoch der Verurtheilte den Wagen bestiegen hatte, der ihn nach dem Gefängniß zurückbringen sollte, nahmen die Zuhörer die deutschen Kokarden von ihren Kopfbedeckungen, warfen dieselben dem Angeklagten in den Wagen und besteckten diesen letztern auch von Außen damit. — Der hiesige Pommern-Verein, ausschließlich aus hier ansässigen Pommern bestehend, hat schon vor längerer Zeit eine Adresse drucken und durch Pommern verbreiten lassen. Dieselbe versucht im versöhnlichsten Tone die Provinzen über die Zustände in der Hauptstadt aufzuklären. Von verschiedenen Orten her, namentlich aber aus dem Städtchen Treptow a/T. wird jedoch berichtet, daß man dort die Adresse als ein republikanisches, ja sogar kommunistisches Agitationsmittel betrachtet. Die Polizei hat sie überall in Beschlag genommen und ein armer Schullehrer, der sich ihrer Verbreitung hat angelegen sein lassen; ist nicht nur in polizeiliche Untersuchung genommen, sondern sogar in seiner Existenz bedroht. — Die Nachricht, daß Camphausen nicht angenommen und an seine Stelle Schmerling getreten sei, hat auf unsere Börse wenig Eindruck gemacht. Kurse unverändert. Das Dementi, welches die neuliche telegr. Depesche erhalten hat, gab zu vielfachen Vermuthungen Anlaß.

Berlin, 16. Juli. [Der neue Kultus-minister Rosenkranz.] Prof. Dr. Rosenkranz ist vorgestern hier angekommen und hat sofort mit dem Minister Auerswald eine Unterredung gehabt, deren Ergebniß die Annahme des Portefeuilles seitens des Prof. Rosenkranz gewesen. Es hat der Zufall gewollt, daß letzterer sich in einem kaum vor 8 Tagen erschienenen Buche „die Pädagogik als System“ über die Reorganisation des Unterrichtswesens ausgesprochen hat. Um Ihre Leser mit den Ansichten, von deren Durchführung er die Annahme des Portefeuilles abhängig gemacht haben soll, bekannt zu machen, theile ich Ihnen einen Abschnitt daraus mit. Rosenkranz sagt: „Das Bildungsideal der humanistischen und der philanthropischen Erziehung löst sich durch sich selbst in dem Begriff einer Erziehung auf, welche die Familie, den Stand, das Volk, die Confession, als positive Elemente des praktischen Geistes anerkennt, allein von Innen heraus jedes derselben den Begriff der Menschheit bestimmt und für die wechselseitige Dialektik mit den übrigen eröffnet wissen will. Die physische Entwickelung soll Sache einer zur Sitte sich gestaltenden Nationalgymnastik werden, welche zugleich die kriegerische Wehrhaftigkeit in sich schließt. Der Unterricht soll in Betreff der allgemeinen, encyklopädischen Bildung ein gleicher für Alle sein, diesem aber für den besonderen Lebensberuf ein System in Fachschulen parallel gehen. Die Methode des Unterrichts soll die einfache Darstellung des bestimmten Begriffs der Sache nicht der formalen Breite der literarischen Vielwisserei aufopfern, welche sich außerhalb der Schule ihre Befriedigung geben mag, innerhalb der Schule aber nur als Geschichte der Wissenschaft oder Kunst Sinn hat. Die moralische Bildung des Einzelnen soll sich mit der Pietät der Familienliebe und mit der Kenntniß des staatsbürgerlichen Rechts vereinigen, damit der Zwiespalt zwischen individueller Sittlichkeit und objektiver Gesetzlichkeit immer mehr verschwinde. Die Erziehung soll den Einzelnen, ohne ihn der häuslichen Innigkeit tumultuarisch zu entfremden, an die Oeffentlichkeit gewöhnen, weil die Kritik derselben allein dem Cynismus des Privatlebens, der Halbheit des Wissens und Wollens und dem sonst leicht einreißenden Kastengeist der Stände zu wehren vermag. Der Einzelne soll zum Selbstbewußtsein der wesentlichen Gleichheit und Freiheit aller Menschen erzogen werden, so daß er in Jedem sich selbst und sich selbst in Allen wiedererkennt und anerkennt. — Diese wesentliche und solidarische Einheit mit allen Menschen soll er aber nicht in die Plattheit eines unterschiedlosen Menschenthums verflüchtigen, vielmehr in der Form seiner bestimmten Individualität und Nationalität realisiren und die Eigenthümlichkeiten seines Volkes menschheitlich verklären. Das unbedingte Streben nach Schönheit, Wahrheit und Freiheit wird gegenwärtig selber auch unmittelbar, nicht blos mittelbar durch kirchliche Weihe zur Religion. — Die Staatspädagogik soll sich zur freien Praxis der selbstbewußten Humanität erheben.“ — Aus einer Stelle der Einleitung werden Sie ersehen, was Rosenkranz für eine politische Meinung hat: „Sonnabends, am 18. März“, sagt er, „schrieb ich die letzten Paragraphen dieser Pädagogik in denselben Augenblicken, als in Berlin die militärische Bureaukratie unseres bisherigen Staates unter dem selbstmörderischen Donner ihrer Kanonen zusammenbrach, um Preußen im Verein mit Deutschland aus solcher reinigenden Flamme zum sittlichen, zum wahrhaften Vernunftstaat auferstehen zu lassen. Tief und schmerzlich beklage ich es, daß der Weg der Reform, den wir wandelten, abgebrochen werden mußte. Aber die Klage hilft nicht und die Wogen der Revolution fluthen über Deutschland hin.“

Berlin, 17. Juli. [Tagesbegebenheiten.] So wären wir nun abermals glücklich über jene Stelle hinweggeschifft, wo ein geheimer Strudel lauern sollte: der 16. u. 17. Juli sind ins Land gegangen, wie andere Tage auch, innerlich erregt zwar durch Parteikampf und Leidenschaft, aber nirgends durch gesetzlose Willkür als dies nefasti bezeichnet. Unsere politischen Cassandra's werden sich nun andere Tage wählen, aus deren Bauche sie die unzähligen Schaaren zu Trojas Verderben aussteigen lassen. Mögen sie! wir haben keinen Pferdeglauben mehr. — Am Sonntage fanden zwei große Volksversammlungen statt, die eine gewöhnliche „unter den Zelten,“ die andere, in der nur ökonomische Fragen behandelt wurden, auf dem Exerzierplatze vor dem Schönhauser Thore, meist nur von Arbeitern besucht. Unter den Zelten bemerkten wir zahlreiche Patrouillen, zu welchem Zwecke, wissen wir nicht. Vielleicht auf die Gerüchte hin? — Seit einigen Tagen hält sich Weitling, der Kommunist, hier auf. Denken Sie, Weitling in dem christlich-germanischen Berlin — und Berlin steht noch, und den Banquiers fehlt kein Thaler in der Kasse, und die Hausbesitzer sind noch nicht aus ihrem Eigenthum gejagt — —! — Gestern und heute schreien die Jungen ein wohl drei Ellen langes Plakat aus, in dem „die Provinzen“ der Hauptstadt derb den Kopf waschen. Das Ding war auch an die Ecken angeklebt, aber es wäre kaum gelesen worden, wenn nicht der Volkswitz höchst possirliche Glossen dazu geliefert hätte. Wo der Kopf dieses Ungethüms ohne Leiter zu erreichen war, hatte man der „offenen Antwort“ das Epitheton „reaktionäre“ beigesetzt, höchst unorthographisch natürlich. Der Unterschrift: „die Provinzen“ war fast überall die Frage angehängt: „Wu heeßt? — Die Verhandlung der Nationalversammlung in Frankfurt, in Betreff des Königs Ernst August von Hannover, hat hier Eindruck gemacht. Man riß sich heute um das Frankf. Journal, welches jene Verhandlung ziemlich ausführlich enthält. Wenngleich die Anträge wieder sehr weit auseinander gingen, so hatten sie doch eine gemeinsame Basis: das Bewußtsein der Volkssouveränetät.

Man weiß jetzt, aus welchem Grunde die Kommission für Posen noch nicht ernannt ist. Sie erinnern Sich des Antrages des Abg. D'Ester aus Köln, in der Sitzung vom 7. Juli, dahin gehend, daß die in der Sitzung vom 4. Juli nach dem durch namentlichen Aufruf gefaßten Beschlusse erfolgten Abstimmungen, als mit dem früheren Beschlusse in Widerspruch stehend, aufgehoben wurden. Die augenblickliche Dringlichkeit dieses Antrages ward durch 226 Stimmen gegen 151 verneint; aber über seine Dringlichkeit im Allgemeinen blieb die Frage offen, wie das auch der Präsident damals anerkannte. Nun haben mehrere Abtheilungen erklärt, sie würden nicht wählen, bis über den D'Ester'schen Antrag eine Entscheidung vorliege. Daher die Verzögerung. (Köln. Z.)

Magdeburg, 14. Juli. Seit einigen Tagen verweilt die bekannte Louise Aston in Magdeburg, nachdem sie bei eingetretenem Waffenstillstande in Schleswig-Holstein die Pflege für die dort verwundeten Freischärler aufgegeben hat. Der Zweck ihres Hierseins ist — wie sie unumwunden ausspricht —: im Interesse der Hecker'schen Freischar auch in Magdeburg thätig zu sein, namentlich Geldbeiträge zu erwirken, um an der Spitze von etwa 30 jungen Männern, meist aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte Freiwilligen, die sich in Berlin um sie geschart haben, zu Hecker zu stoßen. Nebenbei will sie auch ihren neuen Roman „Lydia“, der eine interessante Episode aus dem berliner Salonleben schildert, hier in Empfang nehmen. (Köln. Z.)

Köln, 14. Juli. [Gensd'armen. Petition für Erlaß einer Habeas-corpus-Akte.] Die Zahl der hiesigen Gensd'armen soll von 16 auf 70 bis 80 gestiegen sein. — Der hier am Sonntag in der Volksversammlung angenommene Protest, dem die Forderung auf „Abschaffung der seither mangelhaften Gesetze, die sich zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit gegen die Willkürmaßregeln der Polizei sowohl wie Justiz total ungenügend bewährt haben“, zum Grunde lag, ist, mit zahlreichen Unterschriften versehen, bereits an die Nationalversammlung nach Berlin abgesandt. — Mit der Voruntersuchung unserer zwei politisch Verhafteten Anneke und Gottschalk geht es sehr langsam. Weshalb? das ist unerklärlich. Uebrigens hört man dessenungeachtet mit ziemlicher Bestimmtheit das Gerücht von der baldigen Freilassung sich verbreiten. — Wie es heißt, wollen die flüchtig gewordenen Mitglieder des hiesigen Arbeiter-Vereins, nachdem sie sich von dem ersten Schrecken erholt haben, freiwillig zurückkehren. Sie würden, heißt es ferner, nicht widerrufen, was sie gesagt noch geschrieben hätten, indem sie keinen Aufruhr gepredigt, noch dazu verleitet. (Düsseld. Z.)

✱ [Ein Beitrag zur Geschichte der gegenwärtigen Lage des preußischen Militärs.] Unter dieser Ueberschrift bringt die Zeitungs-Halle eine Erklärung aus Deutz, unterzeichnet von den 3 Offizieren des 25. Regiments, Bernigau, Wülfing, Faltin, woraus wir das Wesentlichste hier mittheilen. Die genannten Offiziere geben dem Publikum Rechenschaft über ihr den 10ten d. M. eingereichtes Gesuch um Entlassung aus der preußischen Armee. Sie waren am 22. März einer Rede des Regiments-Commandeurs entgegengetreten. Sie fühlten sich bewogen, ihre Ansichten über die Zustände, die aus den März-Ereignissen in Berlin hervorgegangen, offen auszusprechen, da jene Rede nach ihrer Ueberzeugung den neuen Zeitverhältnissen nicht entsprechend war. Sie erklärten, indem sie die Kastenunterschiede negirten, daß dem

Heere vorzugsweise die Aufgabe obliege, das Vaterland gegen einen äußern Feind zu schützen, bei Konflikten im Innern aber nur mit der Bürgerwehr Hand in Hand zu gehen. Als nun in der Aachener Zeitung ein Artikel erschien, der den Vorfall vom 22. März besprach, da unterzeichneten 60 Offiziere des Regiments einen Protest, der bestimmt war, bei allen Regimentern zu cirkuliren, damit Niemand glaube, jene 60 Offiziere seien mit den in jenem Artikel ausgesprochenen Ansichten einverstanden. Sie erklärten: „ohne Hinblick auf Ereignisse und Neugestaltungen der Zeit an der Sr. Majestät persönlich angelobten Treue festhalten zu wollen." — An diesen Protest schloß sich auch der Antrag auf gesetzliches Verfahren gegen die drei Offiziere, weil in der von ihnen dokumentirten politischen Meinung eine Verletzung der dem König gelobten Treue liege. Ein vierter Offizier, der Lieutenant Nithak, bekannte sich hierauf zu denselben Ansichten und beantragte die Untersuchung gegen sich selbst. — Am 10. Mai wurden die genannten Offiziere vom Dienst suspendirt, „um Kollisionen mit den übrigen Kameraden zu vermeiden." Sie protestirten gegen die Suspension, aber ohne Erfolg, und auch die Untersuchung hatte einen sehr langsamen Fortgang. Nach einer solchen Behandlung, wozu noch das Benehmen vieler Kameraden kam, die jene Offiziere, in Folge ihrer Ansichten wie Geächtete ansahen, sahen sich dieselben genöthigt, die Armee zu verlassen, da sie auch andererseits zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß ihre politischen Ansichten sich auch gegenwärtig noch nicht mit ihrer Stellung als preußische Offiziere vereinbaren lassen. Bei ihrem Abschiedsgesuche haben sie das ausdrückliche Verlangen gestellt, daß das befohlene Ehrengericht über sie vollständig zu Ende geführt werde. Das Ergebniß dieses Prozesses werden sie zur Zeit der Oeffentlichkeit übergeben.

Krieg mit Dänemark.

Hadersleben, 14. Juli. Die Gerüchte von einem nahenden Waffenstillstande von längerer Dauer sind allerdings begründet, die Feder der Diplomatie ist jetzt thätiger als das Schwert der Krieger, und Deutschland kann nächster Tage erleben, daß sich aufs Neue bewahrheite der Spruch des alten Blücher: „Ihr verfluchten Federfuchser habt Alles verdorben, was das Schwert gut gemacht." Zum Glücke ist **Wrangel** der Mann, der seine jetzige Stellung zum Gesammtvaterlande richtig erfaßt, und deshalb sich weigert, das gut zu heißen, was diplom. Schwachsinn den deutschen Landen als Bedingungen einer längeren Waffenruhe aufdrängen will. Wrangel hat wesentliche Modifikationen vorgeschlagen, und wird nicht eher das jetzt zögernde Schwert ganz in die Scheide stecken, bis sie dänischer Seits angenommen. Hier werden hart an der Grenze Verhandlungen gepflogen und ruhen für 6 Stunden die Waffen. — Das v. d. Tann'sche Freikorps hat gestern von Seiten des Oberkommandos den Befehl erhalten, morgen seine Stellung an der Ostküste zu verlassen, um in einigermaßen forcirten Märschen nach Rendsburg zurückzukehren. Dort angekommen, soll es von Seiten der provisorischen Regierung aufgelöst werden unter Danksagung für seine geleisteten vielen guten Dienste. (Brem. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juli. [National-Versammlung.] In der Sitzung der National-Versammlung am 15. Juli verlas der Präsident eine von demselben Tage datirte Botschaft des Reichsverwesers, worin derselbe der Versamlung anzeigt, daß er auf kurze Zeit Frankfurt wieder verlasse und zu Ministern ernannt habe: den Abgeordn. von **Schmerling** zum Reichs-Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, den Abgeordn. **Heckscher** zum Reichs-Minister der Justiz und den preußischen General-Major **von Peucker** zum Reichs-Kriegs-Minister. Die Ernennung der übrigen Minister behält sich der Reichs-Verweser vor. Zugleich übersandte er der Versammlung einen von ihm erlassenen Aufruf an das deutsche Volk, welcher sofort verlesen wurde und lebhafte Akklamation hervorrief. Der Reichs-Justiz-Minister (welcher den Reichsverweser nach Wien begleitet) und der Reichs-Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gaben hierauf Erläuterungen über die Grundsätze des Ministeriums. — Der Aufruf an das deutsche Volk lautet:

„An das deutsche Volk.

Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt.

Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! Nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That.

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser
Erzherzog Johann.
Die Reichs-Minister
Schmerling. Peucker. Heckscher."

Der Erzherzog-Reichsverweser hat gestern Vormittag um 11 Uhr seine Rückreise nach Wien angetreten. — Vorgestern Abend erschien der Erzherzog-Reichsverweser in der schön ausgestatteten großen Loge des hiesigen Theaters, in welchem bei glänzend erleuchtetem Hause „Oberon" gegeben wurde. Bei seinem Eintritte wurde derselbe von dem zahlreich anwesenden Publikum mit endlosem Jubel empfangen. Jedermann erhob sich, und es gewährte einen reizenden Anblick, die zahlreich anwesenden geschmückten Damen zu seiner Begrüßung die Tücher schwenken zu sehen. Als nach Beendigung des zweiten Akts der Gefeierte sich an der Logen-Brüstung zeigte, fand wieder allgemeines Erheben statt, und unter lautloser Stille sprach derselbe folgende herzliche Worte: **„Ich muß jetzt auf kurze Zeit Abschied nehmen. Ein gegebenes Wort ruft mich nach Wien und das Wort muß dem deutschen Mann heilig sein. Bald kehre ich zurück und bringe mit, was mir das Theuerste ist: Weib und Kind!"** Diese gemüthvolle Anrede fand den Weg zu den Herzen aller Anwesenden, und nachdem der Erzherzog schon die Loge verlassen, schallten ihm noch das Vivat und Hoch der Versammlung nach. (O.-P.-A.-Z.)

Darmstadt, 14. Juli. [Truppenmärsche.] Gestern ist abermals ein baierisches Infanterie-Regiment, das 10., Albert von Pappenheim, in zwei Abtheilungen Mittags und Abends aus dem baierischen Rheinkreise hier durchgekommen. Es ist vorläufig nach Amberg instradirt. Man glaubt aber, daß ein Observationskorps an der böhmischen Grenze gebildet werde und daß diese Truppen dazu gehören würden. Der Zustand von Böhmen ist noch immer der Art, daß ein Einschreiten deutscher Bundestruppen nöthig werden könnte. Heute Morgen kam eine Abtheilung baierischer Jäger, aus Altbaiern nach der Rheinpfalz gehend, hier durch. (F. J.)

Stuttgart, 13. Juli. [Gerüchte über die Reise des Königs.] Ueber den Zweck der Reise des Königs nach Frankfurt gehen hier die widersprechendsten Gerüchte. Das Wahrscheinlichste ist ohne Zweifel eine Artigkeit Seitens des Königs und eine Einladung desselben an den Erzherzog-Reichsverweser, seinen Rückweg nach Wien oder die nächste Herreise von dort über Stuttgart zu machen und sich einige Tage hier zu verweilen. Manche wollten die Reise, was aber sicherlich das Unwahrscheinlichste ist, mit dem Ulmer Attentat in Verbindung bringen, indem sich durch die Untersuchung immer ärgere Verwickelungen ergeben, deren üblem Eindruck man bei der bevorstehenden Uebernahme des gesammten deutschen Heerwesens durch den Reichsverweser zuvorkommen solle. Man hört nämlich heute (ob verbürgt oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden), der in Ulm verhaftete Lieutenant Stein habe sich erschossen (ein anderes Gerücht sagt sogar, er sei erschossen worden, damit er keine Geständnisse machen könne, welche höher gestellte Personen compromittiren würden); der General Valois hier sei gleichfalls verhaftet (ein anderes Gerücht sagt, er sei entflohen; Urlaub soll er jedenfalls erhalten haben). Kurz Das geht aus dem Ganzen hervor, daß man den Urhebern des scheußlichen Attentats auf der Spur ist, und daß diese so hoch zu stehen scheinen, daß man wegen ihrer Bestrafung in Verlegenheit sein dürfte. (Frkf. J.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 16. Juni. [Die Aussöhnung zwischen Bürger und Militär. Verpflichtung der Nationalgarde. Mangel an Silbergeld.] Die von Seite der Generalität und des Offizierkorps mit einer auffallenden Beflissenheit betriebenen Verbrüderung mit der Nationalgarde soll vorzugsweise auf den Wunsch des Hofes erfolgt sein, dem in Innsbruck nach gerade die Zeit lange zu werden anfängt. Ohne Zweifel wird der Kaiser bald seinen Einzug in Wien halten. Allein nicht blos ein Vorbote der kaiserlichen Wiederkehr scheint diese Versöhnungshast zu sein, sondern auch ein Damm gegen etwaige Angriffe gegen den Reichstag. Mit den Parteiführern hofft man sich zu verständigen und die Masse der Abgeordneten ist bei ihrer Bildungsstufe leicht zu gängeln. Wenn man nun glaubt durch den Reichstag ein aristokratisches Verfassungswerk sanktionieren lassen zu können, so fürchtet man desto mehr die Elemente des Widerstands außerhalb des Reichstages und gegen diese will man sich nun durch ein brüderliches Band zwischen Nationalgarde und Militär schützen, und was diese Meinung noch mehr bekräftigt, ist das Handgelöbniß, das demnächst der gesammten Nationalgarde von ihrem Oberkommandanten, Oberst Pannasch, abgenommen werden soll, und wodurch sich die Garden verpflichten, während des Reichstages an keiner Aufregung Theil zu nehmen. Man ist begierig, ob die Nationalgarde dieses sehr verfängliche Gelöbniß ablegt, denn dieser halbe Eid ist jedenfalls entweder eine Schlinge oder geradezu überflüssig. — Die Nationalbank, die fortwährend mit dem Mangel an Silbergeld kämpft, und deshalb jetzt eine Menge Kupfermünzen in den Verkehr schleudert, hat im Ausland sechs Millionen in Silberbarren angekauft, wovon neuerdings wieder 150 Zentner aus Hamburg hier angelangt sind, um in die Münzstätte zu wandern. Bei dem Mißtrauen, das in allen Schichten des Volkes wurzelt, wird der Verkehr durch das Zurückhalten des Silbergeldes täglich schwieriger und muß bald zu ernsthaften Demonstrationen führen, die wohl gegen die Bankiers, als die Günstlinge der Bank, gerichtet sein werden.

✶ **Wien**, 17. Juli. [Das neue Ministerium. Ankunft des Reichsverwesers. Eröffnung des Reichstages.] Das neue Ministerium, welches der provisorische Minister Dobblhof der Sanktion des Reichsverwesers zur Genehmigung unterlegte, besteht aus Männern der streng liberalen aber keineswegs fanatisch-demokratischen Partei. Baron **Wessenberg** wird vermuthlich Präsident im Konseil. Seine Prinzipien sind bekannt. **Dobblhof** als Minister des Innern, gehörte stets zu den heftigsten Gegnern Metternichs und war einer der thätigsten Beförderer der Märztage, eben so wie der designirte Finanz-Minister Baron Stifft, Mitglied der österreichischen Stände und ehemaliger Bankier, Vater des Mitarbeiters der österreichischen Allg. Zeitung (unter Redaktion des Schwarzer), der die heftigsten demokratischen Artikel gegen den Hof schleudert, und nach dessen Feder sich alle radikalen Blätter richten. Stifft's Vater hat finanzielle Kenntnisse und ist nicht ohne Talent. Sein Eintritt ins Ministerium wurde von der öffentlichen Meinung begrüßt. **Hornpostel** als Minister des Handels ist ein ehrlicher liberaler, aber diesem Fach keineswegs gewachsener Fabrikant und Kaufmann. Dr. **Bach**, als Justiz-Minister ein strenger Jurist und ziemlich demokratisch. Der Kriegs-Minister **Latour**, der sich endlich herbeigelassen, sein Portefeuille zu behalten, gehörte stets zu den heimlichen Liberalen, allein da er sich unter Metternich zu Sicherung der Existenz nicht anders zu helfen wußte, so hatte er sich scheinbar an das System angeschlossen. Der angebliche Minister des Unterrichtes oder des Kultus, Professor Füster, zeigt sich seit den Märztagen als fanatischer Radikaler; allein wir halten dies mehr für Maske. Ueber das Ministerium der öffentlichen Arbeiten scheint noch keine entschiedene Wahl getroffen zu sein. Wir wünschen diesem Ministerium Bestand. Allein ohne eine gänzliche Epuration aller seit 30 Jahren in höhere Stellen vorgerückte Büreaukraten, welche das ganze konstitutionelle Räderwerk durch ihre Affilationen stets zu hemmen bemüht sein werden, ist kein Rettungsweg für die Monarchie. Es ist Thatsache, daß eigentlich die subalternen Beamten unter dem gefallenen System die Staats-Maschine leiteten und zuletzt aus Verzweiflung den Gang selbst hemmten und die Revolution beförderten. Die hohen Büreaukraten und ihre Familien tyrannisirten, verkauften alle Aemter, stifteten Sinekuren für ihre Angehörigen und steckten die hohen Gehalte ein. So kam es, daß man das auf diese Art zusammengeraffte Vermögen dieser Referenten, wie man die Hofräthe, welche zu den Ministern theilten, zu nennen pflegt, auf mehr als 100 Millionen berechnet. Es giebt hier allein mehrere solcher Hofräthe, welche sich in 20 Jahren 6—7 Häuser erworben. Welcher Muth gehört jetzt dazu, um in Oesterreich mitregieren zu.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 166 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

wollen, wenn man sich nicht schnell zu obigem Mittel entschließt. — Se. k. Hoheit der Reichsverweser traf heute hier zurück ein. Der Reichstag wird, wie es heißt, übermorgen eröffnet werden. — In seiner gestrigen Sitzung hatte sich der Sicherheits-Ausschuß der stillen Mahnung der hiesigen öffentlichen Meinung und der Meinung in den Provinzen zufolge dahin entschieden, daß er sich reorganisiren und unter den Schutz des Reichstags stellen wolle.

□ **Grätz**, 15. Juli. [Ernste Unruhen. 25 Soldaten bringen der ganzen Stadt eine Katzenmusik. Der Landtagsmarschall schießt einen — — Bock.] Seit einiger Zeit ist unsere Stadt abermals der Schauplatz ernstlicher Ruhestörungen geworden, die um so bedrohlicher sind, als die Haltung der hiesigen Bürgerwehr, welche in diesem Augenblick selbst ohne Führer ist, durchaus keine befriedigende genannt werden kann und bei den untern Volksklassen in keinem Ansehen steht. Der hier im Ruhestande lebende Generalmajor Negroni, der in den Märztagen an die Spitze der Nationalgarde gestellt worden, hat jüngst abgedankt, da man ihn durch die Uebersendung eines schwarzgelben Zopfes mittelst der Stadtpost beleidigt und später sogar durch öffentliche Feilbietung eines darauf bezüglichen Zerrbildes zur Niederlegung seiner Stelle gezwungen hatte. Eine mehreren mißliebigen Personen gebrachte Katzenmusik war der Anfang der Unruhen, die sich in der folgenden Nacht wiederholten und wobei mehrfache Verwundungen vorfielen, von denen einige den Tod nach sich zogen. Allein auch von Seite der Nationalgarde gab es Blessirte, da das Volk mit Steinen und Knitteln sich zur Wehr setzte und namentlich die Bürger-Kavalerie in die Flucht schlug. Seltsam genug gelang es erst den mit blanken Messern in die Menge stürzenden Metzgern einer nahen Schlachtbank, die Massen zu sprengen, was früher weder der Nationalgarde zu Fuß noch der zu Pferde, trotz der angewendeten Waffengewalt, gelungen war. Zuletzt war der Aufruhr in eine Plünderung der Bäckerläden ausgeartet, da die Bäcker ihrem Versprechen, gewichtigeres Brod zu liefern nur schlecht nachgekommen waren; schon früher starb der Redacteur Dr. Frankenstein während der ihm gespendeten zweiten Katzenserenade am Schlagfluß, indem die wiederholte Demonstration den reizbaren, durch den starken Genuß geistiger Getränke noch mehr aufgereizten Mann auf das Tiefste erbittert haben muß. Der Verstorbene hinterläßt eine Wittwe mit sechs Kindern, für welche der Freiherr v. Wend insofern zu sorgen sich erboten hat, als er die Redaction des verwaisten Journals unentgeltlich fortzuführen bereit ist. — Die steigende Mißstimmung zwischen Militär und Civil, eine künstliche Frucht scheelsüchtiger Aufregung der Offiziere, die den Umschwung der Verhältnisse mit Unlust ertragen, hat die merkwürdige Erscheinung eines Charivaris gebracht, das 25 Mann des Regiments Baron Piret der gesammten Einwohnerschaft von Grätz veranstalteten, aus Verdruß über die Nichtbeachtung des letzten Nachschub dieses Regiments, der nach Italien abging. — Graf Attems, der Landtagsmarschall von Steiermark, scheint auch zu jenen Adeligen zu zählen, die Nichts gelernt und Nichts vergessen haben. Als er jüngst bei der Verhandlung über Robotentschädigung die widerspenstigen bäuerlichen Abgeordneten durch die Bemerkung einschüchtern wollte, sie seien nur aus Gnade im Saal und gehorten strengstens gar nicht dahin, stand ein Bauer sogleich auf und wollte die Versammlung verlassen, in der er nur aus Gnade geduldet würde, und nun mußte der Landmarschall sich entschuldigen und den Landmann bitten zu bleiben.

§§ **Pesth**, 15. Juli. [Die Ungarn siegreich. Aussicht auf eine Schlacht. Greuelthaten der Insurgenten. Union Siebenbürgens mit Ungarn.] Eine vom Kriegsschauplatze an das Ministerium eingelaufene Estaffette brachte die erfreuliche Nachricht von einem für die Ungarn glücklichen Treffen gegen die Insurgenten bei Werschetz. Der Ulanenoberst Blomberg war der Held des Tages. Von den Insurgenten sind 60 gefallen, 21 wurden gefangen, unter denselben der Anführer Stanimirovitsch, 2 Kanonen und 2 Fahnen erbeutet. Von den Ungarn sind nur 2 gefallen und 3 verwundet worden. Der Oberbefehlshaber der ungarischen Streitkräfte, General Bechthold, hat die Anzeige gemacht, daß er heute am 15. eine entscheidende Schlacht liefern wird. Am Schluß der gestrigen Unterhaussitzung erschien der Kriegsminister General Lazar v. Meßaros und bat das Haus, sich in ein Commité zu verwandeln, da er ihm geheime Mittheilungen zu machen habe. Die Gallerien wurden geleert und das Haus saß lange beisammen. Wie wir hören, enthielten die Mittheilungen außer dem oben erwähnten Siegesbericht den Operationsplan des Kriegsministers und die Rechtfertigung der von der Linken mehrfach gerügten bisherigen beobachtenden Stellung. — Die Greuelthaten, welche die serbianischen Insurgenten auf ihren Zügen gegen Magyaren und Deutsche ausüben, sind haarsträubend, wenn auch die diesfälligen Berichterstatter zu übertreiben scheinen. Mord und Plünderung ist das tägliche Geschäft der Insurgenten, welche unempfänglich für die großen Ideen der Zeit, sich willig als Werkzeuge der Reaktion hingeben, um ihre barbarischen Triebe befriedigen zu können. Wer das Grenzbanat einmal bereist und die halb thierische Wildheit der dortigen Serbianer (Raitzen) kennen gelernt hat, wird sich über die erzählten Greuelscenen nicht wundern. — Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist nunmehr mit allen nöthigen Förmlichkeiten von dem König sanktionirt worden. Der betreffende außerordentliche Kourier ist in der Person des Dr. Henselmann gestern hier aus Innsbruck nach Klausenburg durchgereist.

Tarnopol, 12. Juli. [Russische Flüchtlinge.] Gestern Abends 8 Uhr ist von der k. k. Gendarmerie eine Abtheilung polnischer Edelleute eingebracht worden, welche, auß Rußland kommend, die Grenze zu Pferde und vollkommen bewaffnet überschritten haben. Sie geben an, daß der Despotismus, mit welchem die Polen in Rußland behandelt werden, sie zu diesem Schritte gezwungen hat, und daß ihnen, um demselben zu entfliehen, kein anderer Weg übrig blieb, als der, sich dem österreichischen Schutze in die Arme zu werfen. — Alle waren gut beritten und unter den im Kreisamte abgegebenen Waffen befinden sich auch einige vorzügliche Doppelgewehre. — Die Gäste befinden sich auf freiem Fuße und man ist sehr gespannt auf das weitere Benehmen der österreichischen Behörden, die sich ohne Zweifel sehr geschmeichelt fühlen werden, da es nun außer allem Zweifel gestellt zu sein scheint, daß sie doch weniger despotisch sind, als die kaiserlich russischen. (Oester. Z.)

Donau-Fürstenthümer.

Jassy. Nach einem Bericht vom 10. dies. M. (Nacht) sind an demselben Tage, Abends 7 Uhr, die russischen Truppen, 4000 Mann Infanterie, eine Escadron Kosacken und zwei Batterien Artillerie in das bereits vorbereitete Lager auf dem sogenannten Copo, einer Anhöhe bei Jassy eingerückt. Das Ober-Kommando führt General Duhamel, die Infanterie steht unter Oberst Wrangel. Die Mannschaft schien von den starken Märschen sehr ermüdet.

Bukarest. Aus Bukarest wird unter dem 6. Juli geschrieben, daß der kaiserlich russische Consul v. Kotzebue aus Fokschany ein Abmahnungs- und Warnungsschreiben an den Metropoliten gerichtet habe, worin er den **Anmarsch der russischen Truppen nach der Wallachei verkündet,** und auf das Unglück, welches über das Land heranbrechen würde, hindeutet, wenn man nicht von den Neuerungen abstehen, Fürst Bibesco wieder die Regierung übernehmen, und durch Einsetzung einer Kaimakanil in Gemäßheit des organischen Statuts sich wieder unterwerfen würde, wo dann im ordentlichen Wege jene Verbesserungen anzustreben wären, die das wahre Wohl des Landes zu befördern im Stande sind. Man glaubt aber nicht, daß dieses Schreiben einigen Erfolg haben würde, da der Metropolit ganz in den Händen der provisorischen Regierung, die sich von 300 Mann Milizen umgeben für permanent erklärt hat. Die in die verschiedenen Distrikte, um die Bauern zu insurgiren, abgesendeten Kommissäre erfahren theilweise Widerstand. Bukarest ist ruhig, obgleich sich mehrere Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung entfernt haben.

(Wiener Z.)

Rußland.

Petersburg, 5. Juli. [Cholera. Juden. Bestrafung lässiger Beamten.] Die Cholera, nun zwei Wochen in hiesiger Städt, hat jetzt ihren Culminationspunkt hier erreicht und wird sich wohl noch unverändert einige Wochen auf diesem erhalten. Von den täglich Erkrankenden sterben in der Regel zwei Drittheile. Die unteren Volksklassen in Folge diätetischer Unvorsichtigkeiten, Erkältung und anderer Fehler unterliegen ihr freilich am stärksten; aber auch schon in den höhern Kreisen hat sie mehre Opfer gefunden. So starb vor einigen Tagen in Peterhof der Secretair der Kaiserin, der Geheimerath Chambeau, welcher mit derselben 1817 hier ins Land gekommen und bis an seinen jetzt erfolgten Tod ununterbrochen ihrer Person attachirt gewesen ist; nächstdem noch mancher ausgezeichnete Mann. Die große nordische Kaiserstadt bietet in diesen trauervollen Tagen der kargen in ihr noch weilenden Bevölkerung ein düsteres Gemälde dar, das nur dem des Jahres 1831 gleich kommt: die im Sommer ohnehin verödeten Straßen, die Menge der Leichenprocessionen, denen man überall begegnet, verscheuchen jede aufkeimende heitere Stimmung. — Den Juden in Rußland gestattet die Regierung wieder allmälige Erweiterungen in Gewerb- und Industriebetrieben, deren Ausübung sie ihnen bis dahin verweigerte. So autorisirt ein in diesen Tagen erlassener Ukas die im transkaukasischen Landstrich angesiedelten Juden, sich bei den dort statthabenden Torgen und Versteigerungen gleich den Eingeborenen zu betheiligen, wofür sie gemeindeweise die Garantie zu übernehmen haben. — Da der Kaiser aus den Berichten des Inspectionsdepartements über die Civilbeamten wahrgenommen, daß aus mehren Behörden Beamte wegen offenbarer Dienstvernachlässigung verabschiedet werden, so hat er befohlen, es dabei nicht bewenden zu lassen, sondern fahrlässige Staatsdiener nach Vorschrift der Gesetze gerichtlicher Untersuchung zur strengen Ahndung zu übergeben.

(D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Juli. [National-Versammlung. Schluß der Sitzung vom 13. Juli.] Hr. Mortimer Ternaux beantragte bei der Diskussion des Dekret-Entwurfs über die Bewilligung von Prämien für Häuser, deren Bau vor dem 1. Januar 1849 begonnen ist, außer dem schon mitgetheilten Amendement, auch die Weglassung des Art. 2, welcher für die neuen Häuser, insbesondere aber für die zu Arbeiter-Wohnungen eingerichteten, eine Prämie von 6 pCt. des abgeschätzten Werthes vorschlägt. Hr. Goudchaux verlangte, daß man die Steuerfreiheit auf 8 Jahre für Luxusbauten und auf 12 Jahre für Arbeiterwohnungen festsetze. Die von Hrn. Goudchaux vorgeschlagene Abänderung wurde genehmigt und hierauf der ganze Dekret-Entwurf angenommen.

(Sitzung vom 14. Juli.) Hr. Babaud Laribière übergab den Bericht wegen eines Denkmals für den Erzbischof von Paris. Dasselbe soll in einem im Pantheon aufzustellenden marmornen Standbild und in einer am Eingange der Vorstadt St. Antoine, da, wo den Prälaten die tödtliche Kugel traf, anzubringenden Marmortafel bestehen. Der Präsident forderte nun die Versammlung auf, zur Tages-Ordnung zu schreiten, der Diskussion des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Arbeiter-Associationen zur Unternehmung öffentlicher Arbeiten. (Dieselbe war bei Abgang der Post noch nicht beendet.)

Der Kriegs-Minister antwortete vorgestern auf Befragen, daß trotz einiger unvermeidlichen Behinderungen Alles gut gehe, und daß die Regierung, welche ihre Pflichten gegen die sociale Ordnung begreife, durchaus nichts zu fürchten brauche. Schon habe er die Rückgabe von 110,000 Flinten bewirkt und werde damit fortfahren lassen. General Changarnier, der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, hat den Obersten der Legionen die Maßregeln bezeichnet, welche sie im Falle eines neuen Versuches der Anarchisten zu ergreifen hätten.

Galignani's Messenger meldet unter seinen neuesten Nachrichten: „Obgleich sich nichts gezeigt hat, was auf die Absicht schließen ließe, die Vorhersagungen einiger Anarchisten zu verwirklichen, hat die Regierung doch weislich ihre Vorsichtsmaßregeln für den heutigen Tag getroffen, welche die Freunde der Ordnung beruhigen und zugleich ihren Feinden beweisen werden, daß eine neue Erhebung gänzlich scheitern würde. Das Stadthaus ist auf allen Seiten von Truppen beschützt, und auf dem Baudoyer-Platz ist Artillerie aufgefahren. Die Tuilerien haben zu ihrer gewöhnlichen Wache noch eine Verstärkung durch ein Linien-Regiment, vier Kanonen und zwei Bataillone Nationalgarde erhalten. Aehnliche Vorkehrungen sind auf anderen Punkten getroffen, und die Truppen stehen in den Kasernen auf jeden Wink bereit.“

Griechenland.

[Sir Stratford Canning. Der französische Gesandte.] Nachrichten aus Athen vom 20. Juni melden, daß Sir Stratford Canning an diesem Tage Athen in der größten Erbitterung und ohne vom Könige Otto in Abschieds-Audienz empfangen worden zu sein, verlassen habe. Seine letzten Worte, als er sich auf dem Dampfer nach Konstantinopel einschiffte, waren: „Nur Gott allein kann Griechenland noch retten.“ — Dieselben Berichte melden, daß die Stellung des französischen Gesandten in Konstantinopel noch immer dieselbe ist. Der Divan, von Rußland inspirirt, ignorirt seine Anwesenheit. Es sind jetzt die förmlichen Beglaubigungsschreiben von hier an den Gesandten abgegangen und derselben wird mit diesen nun der Pforte die kategorische Frage der Anerkennung der französischen Republik stellen. (Fr. Bl.)

Amerika.

Das „Journal des Débats“ hat sehr bedauerliche Nachrichten aus Hayti erhalten. Die Vertilgung der Mulatten ist mehr als je an der Tagesordnung. In den letzten Tagen des Mai war Präsident Soulougue im Süden, wohin er nach seiner Aeußerung sich bloß begab, um das Blutvergießen zu hemmen. Dennoch hörten an mehreren Orten, wohin er kam, die Hinrichtungen nicht auf; zu Acquin z. B. wurden die von den Schwarzen eingekerkert gehaltenen Mulatten ohne gerichtliches Urtheil erschossen. Fast immer verfährt man bei diesen Metzeleien mit raffinirtester Grausamkeit. Zu Aur Cayes wurde ein reicher Kaufmann, Mulatte, und gleich allen seiner Farbe geächtet, in seinem Versteck aufgefunden und durch 24 nach einander abgefeuerte Flintenschüsse getödtet. Zu Port-au-Prince scheint die Ruhe hergestellt; man traut aber noch keineswegs. Schon geben sich beunruhigende Anzeichen kund und lassen neue Gewaltthätigkeiten befürchten. Schwarze der unteren Klassen, aber durch die Heftigkeit ihres Charakters und durch ihre Verbindungen mit den „Zauberern“ des Landes für jetzt im Uebergewicht, bereiteten eine Adresse an den Präsidenten vor, worin sie verlangen, daß er bei seiner Rückkehr ein allgemeines Verbannungsdekret gegen die Mulatten erlasse, nach welchem sie binnen 4 Monaten das Land zu verlassen hätten, alle ihre Ländereien aber unter die Schwarzen so zu vertheilen wären, daß jede Familie fünf Morgen erhielte.

Lokales und Provinzielles.

✱ **Breslau**, 18. Juli. In den Nächten vom 14. zum 15. und vom 15. zum 16. wurden aus mehreren Kellern Flaschen mit verschiedenen Weinen, unter welchen sich eben so theure als seltene befanden, circa 110 bis 120 Stück gestohlen. Leider waren 2 Keller von außen nicht mit Gittern versehen, wodurch den Dieben es um so leichter geworden ist, in den Keller zu kommen.

Theater.

Fräulein Leopold ist am Montag in „Vielliebchen“ und „Der Pariser Taugenichts“ zum ersten Mal an unserer Bühne aufgetreten. So viel wir nach diesem Debüt zu urtheilen im Stande sind, ist Fräul. L. nicht ohne Talent für Darstellung munterer Partien. Das Organ ist freilich etwas schwach, die Sprache dagegen, was wir immer hoch anrechnen, ungezwungen und frei von jedem falschen Affekt. Der „Louis“ im „Pariser Taugenichts“ wurde mit vielem Humor gespielt, nur hätten wir eine schärfere Nüancirung gewünscht. Die weiteren Vorstellungen werden uns hoffentlich Gelegenheit geben, ein sicheres Urtheil über Fräulein L. zu gewinnen. 1.

E. Die Proletarier auf dem Lande.

Mangel an Arbeit und Erwerb ist es, was die Besitzlosen (Proletarier) auf dem Lande sowohl wie in den Städten in Noth bringt, und wodurch Zustände herbeigeführt werden, die in der bedenklichsten Verschlimmerung fortschreiten und dem sozialen Verbande Verderben drohen. Diesem vorzubeugen ist die Aufgabe der Staatsregierungen. Bereits hat man allerlei, aber leider fast überall mißglückte Versuche gemacht, Arbeit und Erwerb herbeizuschaffen. Die Aufgabe aber genügend zu lösen, liegt geradezu außer der Kraft der Regierungen, und es müssen die Privaten mit Hand an's Werk legen. Daß in der Landwirthschaft eine Hauptabhülfe liege, ist schon anderwärts gesagt. In ihr ruht noch ein großer Schatz, der nur durch viele beschäftigte und fleißige Hände gehoben werden kann. Sie wird, je weiter man die Kultur treibt — und das kann nur vornehmlich durch viele Arbeit — an Produkten auf einer Menge von Lokalitäten das Doppelte von dem gewähren, was sie zeither brachten, und somit der Noth und dem Mangel aufs Kräftigste abhelfen. Wie wenig Landwirthe aber haben wir noch, im Verhältniß zum Ganzen, die ihre desfallsige Aufgabe begreifen und nicht im alten Geleise fortgehen. So darf man unter andern nur auf unsere gesammte Bauernschaft sehen. Auf Gütern von 2—4 Hufen (150—300 Morgen) sind höchstens, außer den eigenen Kindern der Besitzer, 5—8 Menschen als Knechte und Mägde angestellt, und von fremden Arbeitern beschäftigt man, außer in der Ernte, fast niemanden. Ausnahmen hiervon sind selten. — Ist es aber auch bei vielen Dominien anders, so finden wir deren noch genug, wo lange nicht so viel Menschen beschäftigt werden, als es sein könnte, wenn man nicht engherzig die Ausgaben zu sparen suchte. — Wie aber steht es um die Benutzung des Landes? Es ist nicht schwer, zu beweisen, daß man im Durchschnitt des ganzen Landes von vier Fünftheilen der Area mehr an Produkten gewinnen könnte, wie man zeither von der ganzen hatte. Es geht ins Große, wenn man berechnet, wie viel Land hiermit als ungenutzt sich herausstellt. Nehmen wir auf einer Quadratmeile auch nur 15,000 Morgen als der Landwirthschaft zustehend an, so entfallen 3000 Morgen, welche man geradezu als wüst liegend betrachten muß. Damit ließen sich tausend Familien betheilen, die einen großen Theil ihrer Lebensbedürfnisse davon ziehen könnten. Und so viel Proletarier haben wir gar noch nicht, und es könnten alle aus Besitzlosen in Besitzende umgewandelt werden. — Dies sind keine Raisonnements am grünen Tische gefaßt, sondern sie sind aus der Wirklichkeit gezogen. — Aber man braucht ja dieses unbenutzte Land *) den Besitzlosen nicht umsonst zu geben, sondern man darf es ihnen ja nur auf Erbzinsen überlassen. Wir könnten schlagende Beweise für unsere Behauptung aufstellen, wollen aber statt hunderten nur ein einziges großes Beispiel anführen. Auf einer unserer größten Majoratsherrschaften trug zeither die ganze Oekonomie so wenig ein, daß sie eher auf minus als auf plus stand. Man fand es daher angemessen, den größten Theil in Zeitpacht auszugeben. Nun kommt der Morgen nicht weit über 20 Sgr. jährliche Pacht, und dennoch bringt diese dem Besitzer einen bedeutenden Gewinn gegen früher. In kleinen Parzellen pachtweise ausgegeben würde man mehr als das Doppelte dafür einnehmen. — Im Vorbeigehen gesagt, wäre hier für den Staat eine neue bedeutende Einnahme zu kreiren, wenn er auch nur 10 Prozent von dem Mehrertrage anspräche. — Hält man auch nur den Gesichtspunkt fest, daß bei so großen Besitzungen das Land nur ausnahmsweise zu der Produktion gebracht wird, wie bei kleinern, daß mithin ein großer Theil des Nationalvermögens todt liegt, so findet man begreiflich, daß man in unserer Zeit die Majorate und Fideicommisse abgeschafft wissen will. Und dabei ist noch nicht in Erwägung gezogen, welch' großen Nachtheil noch mittelbar dieselben dem Ganzen durch ihre Bevorrechtungen bringen, indem sie durch ihre Ausschließungsrechte, die sich ja nicht allein auf ihr eigenthümliches Territorium, sondern auch auf das Rustikale solcher Herrschaften erstrecken, nicht nur alle industriellen Privat-Unternehmungen hemmen, sondern in vielen Fällen auch ganz unmöglich machen; daß sie ferner eingegangene Verpflichtungen der Vorbesitzer (eigentlich der Nutznießer) nicht auf die Nachfolger übergehen lassen, mithin unkundige Gläubiger gefährden, somit aber auch dem öffentlichen Kredite unendlich schaden.

Die vorstehenden Andeutungen mögen beweisen, daß nur Unkunde oder Unbeholfenheit unserer Regierer und Gesetzgeber in die peinliche Verlegenheit bringen kann, immer ein Mittel nach dem andern vorzuschlagen und zu versuchen, um dem immer drohender hervortretenden Uebel wirksam entgegen zu treten, und die kräftigsten, die das Uebel mit der Wurzel ausrotten könnten, unbeachtet liegen zu lassen. Würde man erst ernstlich auf dem Lande eingreifen, und insbesondere durch Aufmunterung und Anerkennung die Landwirthschaft heben, und zur Anlage von mehr Arbeitern bestimmen; würde man es jeder Ortschaft und Gemeinde zur Pflicht machen, den Besitzlosen kleine Ackerstücke gegen einen Pachtzins zu übergeben, sie aber auch wegen guter Benutzung überwachen, so würde man eher über Mangel an Arbeitern als an Arbeit zu klagen haben, und es würden die Unbeschäftigten, anstatt wie zeither vom Lande in die Stadt, solche aus dieser aufs Land strömen. — So lange es notorisch bleibt, daß das Land noch weit mehr hervorzubringen vermag, als der Bedarf seiner gegenwärtigen Bevölkerung erfordert, ist und bleibt die Klage, es könne dasselbe diese nicht mehr ernähren, eine unsinnige. Wenn je die Idee der Organisation der Arbeit zu realisiren ist, so kann es sicher in der Umformung der ländlichen Zustände, d. i. in der höhern Kultur der Felder und in der Zutheilung kleiner Grundstücke an Besitzlose nach der vorgeschlagenen Art geschehen. Wie gezeigt wurde, erwächst auch denen, die solche Grundstücke pachtweise abtreten, der größte Gewinn, weil sie von dem Zurückbehaltenen mehr ernten werden, wie zeither vom Ganzen, und ihnen sodann die Pachtrente umsonst zufällt.

Breslau. Der bisherige Sup.-Verw., Pastor sec. Gärtner zu Neumarkt, ist zum Superintendenten der Diözese Neumarkt definitiv; der bisherige Sup.-Verw., Pastor Seeliger zu Peterwitz, unter Entbindung von dem Colloquio pro ephoratu zum Superintendenten der Diözese Jauer; der Pastor prim. Bürger in Görlitz zum Superintendenten der ersten Görlitzer Diözese definitiv ernannt worden. — Der bisherige Feldwebel Dehmel wurde zum Aufseher in der Besserungs-Anstalt in Schweidnitz ernannt. — Bestätigt: Der bisherige interimistische Lehrer Karl Hermann Grosse zum zweiten Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 18 hieselbst; der auf sechs Jahre gewählte Bürgermeister Drewitz zu Wartha; der bisherige interimistische Lehrer Friedrich Jäckel zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Hussinetz, Kreis Strehlen; der bisherige Schullehrer zu Ossig bei Trachenberg, Karl Labitzky, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Kainowe, Trebnitzer Kreises; der Schul-Adjuvant Benedikt Rudolph zum katholischen Schullehrer in Karlsberg, Kreises Glatz; der bisherige Lehrer in Rosenberg, Karl Florian, zum katholischen Lehrer und Kantor in Frankenstein.

Berichtigung.

In dem gestrigen Wollbericht muß es statt Sommerwollen — Lammwolle heißen.

*) Unbenutzt nenne ich es, weil eben nur 4/5 des Ertrages vom Ganzen gewonnen wird.

Inserate.

Bekanntmachung.

Da neuerdings der Fall vorgekommen ist, daß durch das Herabstürzen eines Flachwerkes beim Ausbessern eines Daches ein Vorübergehender schwer verletzt wurde, so werden hiermit die Bestimmungen der §§ 773—776, Th. II. Tit. 20 des allg. Landrechts zur Beachtung in Erinnerung gebracht, wonach bei Vermeidung nachdrücklicher Gefängniß- oder Geldstrafe bei Bauen und Reparaturen die Bauplätze mit Stangen dergestalt einzufassen sind, daß besonders Kinder und Thiere von Betretung solcher gefährlichen Stellen zurückgehalten werden. Hiernach genügt es nicht, die Bürgersteige bei Bauplätzen von zwei Seiten zu sperren, sondern es müssen solche gefährliche Stellen bei Vermeidung der angedrohten Strafe auch längs des Rinnsteins durch Stangen gesperrt und unzugänglich gemacht werden.

Breslau, den 16. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Aufforderung.

Das Städtchen Friedland in Oberschlesien ist am 24. Juni d. J. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, indem sich im Verlaufe einer halben Stunde die Flammen über 29 Besitzungen verbreitet und diese total vernichtet haben. Fünf und fünfzig Familien aus 247 Häuptern bestehend, jammern im Elende und rufen nach Hülfe, nach schleuniger Hülfe! Unterstützung von Auswärts thut dringend noth, da der Ort selbst bei seiner bekannten Armuth fast gar keine darzubieten vermag.

Möchte doch der Jammer dieser Unglücklichen die Herzen auch der Bewohner hiesiger Stadt zu thätiger Hülfe erwecken. Milde Gaben, sowohl an Gelde, als Kleider und Wäsche, ist unsere Rathhaus-Inspektion angewiesen, gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 7. Juli 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Für die von uns seit dem 17. d. Mts. bewilligten Darlehne werden, bis auf weitere Bestimmung, nur fünf pCt. an Zinsen berechnet. Auf die früher bewilligten Darlehne bezieht sich diese Bestimmung nicht.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.

Wir bitten zu interpelliren:

das Ministerium wolle zur beliebigen Zeit Auskunft geben:

wie viel die Polen durch ihre Aufstände gegen die preußische Regierung seit 1830 dem preußischen Volke Kosten verursacht haben. — Nach unserer Rechnung dürften es gegen 22,000,000 Rtl. sein;

und ob nicht Mittel und Wege zu finden, die Polen zur Erstattung künftig verantwortlich zu machen und die Möglichkeit, die Erstattung herbeizuführen, zu beschaffen.

Viele Stimmen aus der Provinz Posen.

Aufruf!

Sämmtliche Schornsteinfegermeister der Provinz Schlesien, sowohl diejenigen im Mittel als außer demselben werden hiermit aufgefordert:

Sonntag den 30. Juli d. J.

in Breslau zu einer Generalversammlung zusammenzutreten. Zweck derselben ist die Berathung über:

1) die Stellung unseres Handwerks nach außen, d. h. den Behörden und dem Publikum gegenüber,
2) unsere Stellung nach innen, d. h. unseren Mitmeistern, Gesellen und Lehrlingen gegenüber.

Aus diesen Berathungen wird hervorgehen, welche geeigneten Mittel zu ergreifen sind, um unserem Handwerk die dringend nöthige Aufhülfe zu schaffen.

Sollten wider Verhoffen einige der Herren Mitmeister am persönlichen Erscheinen verhindert sein, so werden dieselben ersucht, ihre Anträge, Vorschläge rc. bis zum 27sten d. M. an den Aeltesten des Breslauer Mittels „Hüllebrand“ portofrei einzusenden.

Die Versammlung findet im ehemaligen Zahnschen Lokale, Tauenzienstraße Nr. 17, statt, und beginnt Vormittag 8 Uhr.

An milden Gaben zur Unterstützung der nothleidenden Weber in Langenbielau gingen bei uns ein: Von Frau Justiz-Räthin Paur 5 Rthl. Hrn. Prediger Knüttel 1 Rthl. Graf v. Hardenberg 1 Rthl. Ungenannt 1 Rthl. N. N. 10 Sgr. In Summa 8 Rthl. 10 Sgr. und 3 Packet Wäsche von Frau Medizinal-Assessor Olearius, welches ich an den Gemeinde-Rath zu Langenbielau ablieferte. — Um fernere milde Beiträge ersuchen:

Heinrich Cadura, Herrenstraße in 3 Mohren.
Carl J. Schreiber, Blücherplatz.
Joseph Karuth, Schweidnitzer Straße.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau,

bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1848.

Nachdem von der General-Versammlung der Actionaire der Beginn des Versicherungs-Geschäftes beschlossen worden ist, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Annahme von Versicherungs-Anträgen auf unserem Bureau, Albrechtsstraße Nr. 35, so wie bei den später zu veröffentlichenden Agenturen erfolgen kann. Den Versicherungssuchenden wird daselbst jede nöthige Auskunft ertheilt, auch wird bei Ausfertigung der Anträge hilfreiche Hand geleistet werden.

Die Vortheile, welche eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in der Provinz selbst dem versicherungnehmenden Publikum darbietet, sind so allgemein anerkannt, daß wir eine um so regere Theilnahme an der Förderung der Anstalt erwarten dürfen, als wir auch in Bezug auf Billigkeit der Prämien und Freisinnigkeit bei Brandschaden-Abmachungen hinter keiner anderen soliden Gesellschaft zurückbleiben werden.

Breslau, im Juli 1848.

Die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 22ste Abonnements-Vorstellung. **„Marie", oder: „Die Tochter des Regiments."** Komische Oper in zwei Akten, Musik von Donizetti.

Donnerstag: 23ste Abonnements-Vorstellung. Zum 5ten Male: **„Der Pfarrherr."** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Emma mit dem königl. Post-Sekretair und Kassirer Manitus zu Görlitz, zeige ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Görlitz, den 16. Juli 1848.

Eduard Bauer.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Bauer,
Franz Manitius.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung unseren vielen lieben Bekannten und Verwandten die uns tief betrübende Nachricht, daß unsere liebe Klara gestern an Gehirn-Entzündung ihr kurzes Leben von 11 Monaten endete.

Breslau, den 18. Juli 1848.

C. G. Grüttner,
Emilie Grüttner, geb. Hering.

Todes-Anzeige.

Nach langen unsäglichen Leiden verschied am 17. Juli d. J. Abends ¾ auf 12 Uhr der ehemalige Bataillons-Arzt G. Heer in einem Alter von 69 Jahren und 4 Tagen. Allen Verwandten und Freunden machen wir dies, statt besonderer Meldung hiermit bekannt.

A. F. G. Koch, Neveu.
verw. Dr. Brehm nebst Familie.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 12¼ Uhr entschlief zu einem besseren Leben, in Folge einer ausschwitzenden Halsentzündung, nach schweren Kämpfen, unsere gute innigst geliebte Tochter Anna, in einem Alter von 3 Jahren 10 Monaten, welches wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit anzeigen.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Irenschmidt und Frau.

Als Neuvermählte sagen allen Verwandten und Bekannten bei ihrer Abreise nach Breslau ein herzliches Lebewohl:

Nathan Hausmann,
Louise Hausmann, geb. Grabowsky.

Kozmin, am 16. Juli 1848.

Berichtigung. In der Zeitung vom 16. Juli soll es in der Anzeige der Geschäfts-Eröffnung des Herrn Hönsch heißen: **Zink-Gießerei**, statt Zinn-Gießerei.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herrn A. Raschke,
2) Fräulein Zimmermann,
3) Herrn J. Germershausen,
4) „ Fr. Hentschel,
5) „ Oberamtmann Möcke,
6) „ Feilenhauermeister Schenk,
7) „ Holzhändler Hoffmann,
8) „ Freigärtner Weise in Althoff,
9) Madame Lamour,
10) Herrn Lieutenant Damus,
11) „ Ernst Friesner,
12) „ L. L. Samosch,

ferner:

1 Paket mit 17 Rubeln an Mad. Krüger aus Polen,
1 Geldbrief mit 250 Rtlr. in K. A. an Ernst Moogen in Berlin,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 18. Juli 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Herrn Lieutenant Rüdenburg bringen die entlassenen Wehrmänner der 3. Komp. 10. Ldw.-Reg. hiermit noch ein herzliches Lebewohl. Unsere ganze Achtung dem humanen Manne.

Donnerstag den 20. Juli früh 11 Uhr soll an dem alten Kasernenstalle des 1. Kürassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauch- Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando des 1. Kürassier-Regts.

In Folge einer entstehenden Vakanz soll Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr eine hellbraune Stute, 9 Jahr alt und 2½ Zoll groß, an der alten Kürassier-Reitbahn öffentlich verkauft werden.

Breslau, den 19. Juli 1848.

Das Kommando der 11. Infanterie-Brigade.

Zu verkaufen sind Karlsstraße Nr. 35: ganze und halbe Oelfässer, eine Siegelpresse, ein Zähltisch mit Marmorplatte, ein Schreibpult und ein Paar große Korbflechten.

Bei **C. F. A. Günther** in **Breslau** ist erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Bürger-Wehrmann.

Vollständige Anleitung für jeden Bürger-Wehrmann, **zum Selbstunterricht** im Exerciren mit dem Gewehr und bei der Uebung einer Kompagnie oder eines Trupps in Gliedern und Rotten.

Nebst Anweisung über den Gebrauch der Pike und Führung des Degens.

2¼ Bg. kl. 8. mit Umschlag. Preis 2½ Sgr.

Bei **P. Th. Scholz** (Kupferschmiedestraße Nr. 17 in den 4 Lowen) sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Steinau a.O. bei O. Goesgen:

Die kirchliche Bewegung. Briefe an seine Freunde von Th. **Hofferichter.** 4s u. letztes Heft. Gr. 8. 4½ Bg. in Umschlag geh. Preis 5 Sgr.

Mignon, Gedicht von F. W. v. Göthe, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte kompon. von **A. Steigemann.** Opus 4. Preis 7½ Sgr.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Elemente der ebenen Geometrie.

Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien und höhern Bürgerschulen.

Von Dr. **Moritz Sadebeck,**
mit 3 Figurentafeln. 3. verbesserte Auflage.
Preis 12½ Sgr. geb. 15 Sgr.

Durch den Rücktritt des hiesigen Bürgermeisters in den Justizdienst wird dieser Posten zum 1. November 1848 frei. Bewerber wollen sich bei dem Stadtverordneten-Kollegium zu Händen des unterzeichneten Vorstehers melden.

Oels, den 15. Juli 1848.

Kleinwächter,
Stadtverordneten-Vorsteher u. Fürstenthums-Gerichts-Rath.

Ein Lehrer

sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Näheres beim Herrn Lehrer Rylski zu Strumiany bei Borek.

Ein Handlungs-Diener,

welcher bestens empfohlen werden kann, wünscht hier oder auswärts eine Stellung in einem Spezereigeschäft unter den solidesten Bedingungen; das Nähere Reuschestr. Nr. 2 bei C. A. Bartsch.

Une jeune Suisse cherche à se placer comme bonne auprès de jeunes enfants, dans la ville ou aux environs.

Elle peut leur enseigner les éléments de la langue française et prie qu'on sadresse Blücherplatz Nr. 5 ou Gartenstrasse Nr. 29, où l'on pourra prendre toutes les informations désirables.

20,000 Thaler werden in getrennten Summen zu 6, 5, 4 und 3000 Thaler theils sofort, theils zu Termin Michaelis d. J., gegen pupillarische Sicherheit auf Landgüter in hiesiger Gegend, gesucht durch den Inspektor **Elsner** in Jauer.

Familienverhältnisse wegen ist eine bereits lange Jahre mit gutem Erfolge betriebene Seifensiederei in einer lebhaften Kreisstadt, bald zu vermiethen oder zu verkaufen.

Eine bequeme Wohnung auf einem Landsitze, dicht bei einer freundlichen, gemüthlichen Stadt in einer ruhigen, angenehmen Gegend am Fuß des Gebirges, ist zu vermiethen.

Auskunft unter der Adresse **S. L. Jauer,** poste restante, franco.

6000 Rthl.

werden gegen Cession einer vollständig sichern Hypothek, welche auf einem der schönsten Häuser der Stadt hierselbst haftet, von einem pünktlichen Zinsenzahler baldigst gewünscht. Näheres bei **Gustav Henne,** Heiligegeist-Straße Nr. 14 a.

Hirschfänger, Cartouchen, Pulverhörner u. Zündhütchen offerirt möglichst billig die Galanterie- und Kurzwaarenhandlung **S. Friedländer,** Reuschestr. 58/59.

Zum Zimmerschmuck jedes deutschen Mannes

ist bei **Schulz u. Comp.** in **Breslau**, Altbüßerstraße Nr. 10 an der Magdalenenkirche, so eben angekommen:

Gallerie der Zeitgenossen,

neue Folge,

oder die naturgetreuen

Bildnisse der Männer des deutschen Volkes und der benachbarten freien Nationen.

Erste Lieferung: **Hecker, Jahn.**

Der geringe Preis für jede Lieferung von zwei Blättern ist nur 21 Kreuzer rhein. oder 6 Sgr. Das Format ist groß Quart, die Berahmung macht daher wenig Kosten. Jeden Monat erscheint eine Lieferung. Subscribentensammler erhalten das 11te Exempl. gratis.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und in **A. Gosohorskys Buchhandlung** (L. F. Maske) in **Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 3, zu haben:

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten.

Nach den neuesten offiziellen Quellen.

Taschenform. Broch. 5 Sgr.

Genaue Kenntniß des deutschen Vaterlandes sollte jetzt bei Jedermann zu finden sein. Dieses Taschenbuch giebt den neuesten Stand aller Verhältnisse der 38 Bundesstaaten einschließlich Schleswig und Holstein.

An die Lehrer Schlesiens.

Ich habe Ihnen, geehrte Kollegen, durch die geistlichen Behörden, als auf dem gegenwärtig geeignetsten und kürzesten Wege, eine Subscriptions-Einladung auf einige musikalische Werkchen für Lehrer und Schule zugehen lassen und darf hoffen, daß Ihnen dieselbe, da namentlich ein Theil der Einnahme zur baldigen Vertheilung an unsere Schullehrerwittwen bestimmt ist, durchgängig übergeben worden ist. Gleichzeitig bitte ich, durch eine allgemeine Theilnahme den wohlgemeinten Zweck befördern zu wollen.

Wem meine Subscription bis Ende d. M. nicht zugegangen ist, wende sich an die Superintendentur oder an das Schul-Inspektorat des Kreises. Die angekündigten Sachen werden nach beendigter Subscription sofort erscheinen, und über den Erfolg für oben genannten Zweck und wie weit mir eine bereitwillige oder unbereitwillige Beförderung der guten Sache geworden ist, werde ich öffentlichen Bericht abstatten.

Brieg, am 18. Juli 1848.

Fischer, Kantor und Lehrer.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden)

versichert zu äußerst billigen Prämien **Kapitalien und lebenslängliche Renten,** welche nach dem Ableben des Kontrahenten **an seine Erben oder an den Inhaber der Police** bezahlt werden.

Die Gesellschaft constituirt ferner **Leibrenten,** mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine, ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können. — Auf **unfrankirte,** entweder **an die Direction der Gesellschaft in Frankfurt a. M.** oder an deren **Agenten** gerichtete Briefe wird jede weitere Auskunft mit Vergnügen und Bereitwilligkeit ertheilt werden.

Der Direktor der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **Löwengard.**

Aechter Probsteier Saamen-Stauden-Roggen

ist in beliebigen Quantitäten beim Dominio Leuthen nächst Lissa bei Breslau zu haben. — Der Preis dafür ist 10 Silbergroschen mehr als der jedesmalige höchste Breslauer Marktpreis, wie dieser am Tage der Abnahme steht. Bestellungen darauf, bei denen die Zeit der Abholung zu bestimmen ist, werden von heute an angenommen.

Desgleichen wird zum Verkauf angeboten:

Awel (eine vorzügliche Sorte von Winterrübsen),

und zwar der Scheffel zu 2 Thlr. 20 Sgr. Derselbe übertrifft den gewöhnlichen Rübsen bedeutend im Ertrage, und hat auch Vorzüge vor ihm im Korne; er liegt zum sofortigen Verkauf da. — Leuthen, den 12. Juli 1848.

Das Wirthschaftsamt zu Leuthen.

Bekanntmachung.

Die Verbindung, welche bisher zwischen den Unterzeichneten Herrn **S. F. Scholtz** und Herrn **George Laverdure** zum Betrieb des Marmor-Etablissements, Taschenstraße Nr. 4, unter der Firma von **G. Laverdure und Comp.** bestanden hat, ist vom heutigen Tage an durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst worden. Herr **G. Laverdure** übernimmt alle activa und passiva, so wie alle hiesigen und auswärtigen Lager und wird das Geschäft für seine alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma fortsetzen.

Breslau, den 7. Juli 1848.

S. F. Scholtz. George Laverdure.

Die 17te Einzahlung von 5 Prozent auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Certificate

besorgt bis 28sten dieses Monats gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Die Wollen-Garn-Spinnerei von A. F. Dinglinger in Hirschberg i. Schl.

empfiehlt sich zu Bestellungen auf Kamm- und Streichgarne, auch werden Aufträge im Lohnspinnen bei soliden Preisen schnell und gut ausgeführt. Proben liegen bereit und werden auf Verlangen zur Ansicht zugesandt.

Eine Partie Büchsen (Spitzkugel)

vorzüglicher Arbeit von **C. Crause** in Herzberg ist eben eingetroffen. Für guten Schuß wird Garantie geleistet.

Zugleich empfehle ich **Pistolen, Terzerole, Hirschfänger, Cartouchen, Pulverhörner** in großer Auswahl en gros et en détail zu den billigsten Preisen.

Die Waffenhandlung von Th. Rob. Wolff,
am Blücherplatz.

Blousenstoffe und Hosendrilliche

bei **Louis Lohnstein,** Blücherplatz Nr. 14, neben dem Lotterie-Einnehmer Hrn. Schreiber.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 26. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, sollen in Nr. 21, Heilige Geist-Gasse, aus dem Nachlasse des Professors Geisheim, ein Flügel von Kuhlbörs, Möbeln, worunter mehrere von Mahagoni, Kupfer, Messing, Gläser 2c., Gemälde, Haus- und Küchengeräthe und allerhand Vorrath zum Gebrauch gegen baare Zahlung versteigert werden.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 20. d. M., Nachm. 2 Uhr, werde ich versteigern:

1) im Hause Nr. 1 Tauenzienstraße fichtene Rüstbretter, Rüstböcke, Halbholz, Doppellatten, Leitern, Kalkkasten und einen Brunnenbock nebst Beschlag und Winde, darauf
2) im Hause Nr. 84 Tauenzienstraße einen Zimmermannskrahn nebst Bolzen, Schienen, Rollen, Potschen, Leitern, Schaufeln, Kalkkrücken und eine Partie neue trockene Bretter;
3) im Hause Nr. 19 Taschenstraße ein neues Seil mit 2 Lenkseilen und Flaschenzug zu obigem Krahn gehörig, Sägen, Feilen, Schaufeln, Haken, Nägel und eine Partie französ. Weine in Flaschen, und endlich
4) auf dem städtischen Holzplatze vor dem Ziegelthore eine verschließbare Zimmermannsbude.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Pferde-Verkauf.

Es sollen Montag, den 31. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, vor der alten Reitbahn des 1. Kür.-Reg. zu Breslau 14 Stück zum Landgestütdienst nicht geeignete Hengste des Wagen- und Reitschlages, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Leubus, den 16. Juli 1848.

Die Gestüt-Verwaltung.

Humanität.

Mittwoch den 19. Juli **Konzert.**
Anfang 4 Uhr.

Horn-Concert

findet alle Montage, Mittwoch und Sonnabend von dem Musikchor der hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade auf dem Weidendamm statt, wozu ergebenst einladet: **Schlensog.**

Im Glashause

kann täglich zu Abend gespeist werden.
Mittwochs gemengte Speise.

Erholung zu Pöpelwitz.

Heute Mittwoch den 19. Juli
gut besetztes **Trompeten-Konzert.**
Entrée für Herren $2\frac{1}{2}$, für Damen 1 Sgr.
Wozu ergebenst einladet **Schröter.**

Für Bürstenmacher.

Gute rohe Schweinsborsten verkaufen, um damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen:
J. Littauers seel. Wittwe u. Sohn,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7.

Samen-Roggen.

Ueberseeischen Pracht-Roggen (8 Mtz. Aussaat pro Magdeburger Morgen kräftigen Boden), wie böhmischen Schilf-Stauden-Roggen offerirt zu höchst soliden Preisen:
Franke, Wirthschaftsbeamter.
Eckersdorf, Kreis Breslau, Juli 1848.

Sattel-Pistolen

(Kommiß-Kaliber), gut eingeschossen, bei

A. Hirschel,

Ring im goldnen Hund, Nr. 41.

Bekanntmachung.

Eine in der freundlichsten Umgebung der Stadt Görlitz, nahe am Bahnhofe und an sehr frequenter Chaussee gelegene Besitzung mit wirklich schönen und bequemen Gebäuden, fruchtbaren Gärten, circa 20 Morgen besten Ackers, einem Steinbruch und mit über 24 Morgen bester Neissethal-Wiesen — auf welchen sämmtlichen Grundstücken keine Abgaben haften — ist zu zeitgemäßen billigen Preisen zu verkaufen.

Falls es gewünscht würde, so bietet sich stets Gelegenheit, jenen Grundbesitz durch Zukauf eben so wohl zu vergrößern, als ihn durch Verkauf auch zu verkleinern.

Nähere Auskunft ertheilt die Heinze'sche Buchhandlung in Görlitz.

Auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Breslau findet ein junger Mann, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, unter mäßigen Bedingungen zur Erlernung der Oekonomie baldige Aufnahme. Das Nähere ist in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 47 im Spezerei-Gewölbe zu erfahren.

Unterricht im Schönschreiben und merkantilischen Wissenschaften wird billigst ertheilt Antonienstraße Nr. 16, im Hofe 2 Stiegen.

Ein an der Ohlau gelegenes Haus, mitten in der Stadt, worin seit 12 Jahren eine Färberei besteht, ist baldigst aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Senf-Fabrik Katharinen-Straße Nr. 1 zu erfahren.

Ein großer Garten

wird zu pachten gesucht. Das Nähere Klosterstraße Nr. 22, eine Treppe.

Es wird ein schöner großer Hund, Art Bulldogg, zu kaufen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen Nikolaistraße Nr. 10. 11, im Gasthofe zum weißen Roß.

Ohlauer Straße Nr. 4

ist der erste Stock zu vermiethen, da Term. Michaelis der Hausladen frei wird, so würde sich diese Wohnung auch zu einem Geschäfts-Lokal eignen; das Nähere darüber im dritten Stock zu erfragen.

Oderstr. Nr. 4 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Entree und Beigelaß, zu vermiethen.

Eine Wohnung ist Goldeneradegasse Nr. 27 a. im ersten Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Michaelis zu beziehen sind Schmiedebrücke Nr. 20, im zweiten Stock vorn heraus, zwei Stuben, große Alkove und Beigelaß.

Blücherplatz Nr. 8 ist die erste Etage von Michaelis ab zu vermiethen; Näheres daselbst in der zweiten Etage.

Karlsstraße Nr. 38 sind einige schöne Hof-Wohnungen zu vermiethen; Näheres bei Emanuel Hein, Ring Nr. 52.

Nikolaistraße Nr. 17 ist der erste Stock zu vermiethen; das Nähere Graben Nr. 7 bei Decker.

Gut möblirte Zimmer sind zu haben für Reisende auf Tage, Wochen und Monate bei prompter Bedienung Albrechtsstraße Nr. 24.

Ein freundlich möblirtes Zimmer im ersten Stock ist Karlsstraße Nr. 42 zu vermiethen und den 1. August zu beziehen.

Eine auch zwei Stuben sind zu vermiethen Taschenstraße Nr. 7, erste Etage.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der Kleinburger Chaussee, dicht hinter der Thor-Barrière, ist rechts in dem Hause Nr. 4 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, einer hellen Alkove und Küche, nebst einem kleinen Gärtchen von Term. Michaelis ab gegen einen vierteljährig zu zahlenden Miethzins von 23 Rthl. zu beziehen. Zu erfragen beim Haushälter daselbst im Hofe und Gartenstraße 21, eine Stiege.

Zu verkaufen ein schönes Gütchen, in einem großen Dorfe, 4 Meilen von Breslau, mit 99 Morgen, worunter 20 Morgen Forst, ganz massivem schönen herrschaftlichen Wohnhaus, dergl. Wirhschafts-Gebäuden, guten Viehbeständen. **Tralles,** Messerg. 39.

Das Dom. Zedlitz bei Ottmachau hat noch die diesjährige Wolle circa 5 Ctr. zu überlassen, im vorigen Jahre wurde der Centner mit 88 Rtl. bezahlt, auch stehen daselbst noch 50 Stück Brackschaafe.

Besten **russischen Horn-Leim** billigst bei **Karl Sturm,** Schweidnitzerstraße 36, zur Königskrone.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Nikolaistraße Nr. 38 eine Wohnung in der 1sten Etage, von Michaelis d. J. ab.
2. Mehlgasse Nr. 32 die daselbst befindliche Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Wohnung, von Michaelis d. J. ab.
3. Angergasse Nr. 5 und 6 mehrere kleine Wohnungen theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.
4. Gartenstraße Nr. 4 und 5 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
5. Flurstraße Nr. 5 mehrere größere und kleinere Wohnungen theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.
6. Flurstraße Nr. 8 mehrere große und kleine Wohnungen theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.
7. Gartenstraße Nr. 20 eine Remise sofort.
8. Antonienstraße Nr. 3 eine Remise sofort und die 3te Etage von Michaelis d. J. ab.
9. Messergasse Nr. 20 eine geräumige Wohnung in der 1sten Etage von Michaelis d. J. ab und zwei kleine, eine sofort und die andere von Michaelis d. J. ab.
10. Tauenzienstraße Nr. 38 mehrere große und kleine Wohnungen theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Friedrichsstraße Nr. 4 sind mehrere große und kleine Wohnungen nebst Stallung 2c. von Michaelis d. J. ab zu mäßigen Preisen zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere daselbst bei Hrn. Schefft, so wie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Nikolaistraße Nr. 31 ist die zweite Etage, bestehend in mehreren Zimmern mit Zubehör, von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

In der Nähe einer sehr lebhaften Provinzialstadt Niederschlesiens ist sofort eine sehr vortheilhafte Schankwirthschaft unter billigen Bedingungen zu verpachten; Näheres Nikolaistraße Nr. 60.

Taschenstraße Nr. 30 ist eine Wohnung für 60 Thlr. zu vermiethen, und sofort oder Michaelis c. zu beziehen.

Tübingen. Im Lauppschen Verlage ist so eben erschienen und bereits in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Sechs vierstimmige Lieder für die deutschen Wehrmänner,

komponirt von **Fr. Silcher.**
Erstes Heft.

Den deutschen Wehrmännern und Soldaten bieten wir hiermit nach Text und Melodie **kräftige, frische** Lieder, wozu der Herausgeber von mehreren Seiten aufgefordert wurde. Das Marschtempo ist bei sämmtlichen Nummern angegeben. Um die Anschaffung zu erleichtern, ist der Preis so billig gestellt worden, daß der Wehrmann für seine Stimme (in Taschenformat) nur **2 Sgr.** auszugeben hat.

Bei J. A. Mayer in Aachen (Brüssel bei Mayer u. Flatau) ist so eben erschienen und zu haben in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** F. Hirt, Max u. Comp., in **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Ueber Censur und Redefreiheit

von **Friedrich Gottfried Leue.**

Rara temporum felicitas, ubi sentire,
quae velis et quae sentias dicere liceat.
TACITUS.

8. geh. Preis 12 Sgr.

Der berühmte Name des Verfassers enthebt die Verlagshandlung jeder besonderen Empfehlung dieser für die Zeitinteressen höchst wichtigen Schrift.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei Aderholz, **Graß, Barth u. Comp.,** Hirt, Leuckart, Max u. Komp., in **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Die Grundursache des Arbeitsmangels,

der zunehmenden

Verarmung und des Verderbens der Europäer.

Beantwortung der von der Gesellschaft des Ackerbaues, des Handels, der Wissenschaft und Künste in Chalons s/M. aufgestellten Preisfrage: „L'abaissement de nos tarifs de douane, soit de protection, soit d'impôt et la suppression de prohibitions, sont ils utiles à l'agriculture, à l'industrie et aux classes ouvrières de France?"

Von **P. D. Theysohn.**

397 Seiten gr. 8. Preis 27 Sgr.

Der Verfasser weist in dieser Schrift auf die wahre Ursache der vorhandenen großen Uebelstände hin, die auch das Verderben vieler früheren Völker bewirkt haben. Er bezeichnet aber auch das Mittel zu ihrer schnellen Beseitigung, und stellt Grundsätze auf, die man nicht zu bekämpfen suchen wird, und welche die schönen Theorien vieler Staatsökonomen gänzlich über den Haufen werfen.

Zweibrücken, im Mai 1848. **G. Ritter**sche Buchhandlung.

Düsseldorfer Mostrich (Senf)

feinster Qualität, kräftig, das Pfd. nur 3 Sgr., bei Entnahme von 12 Pfd. nur 1 Rthl., in Gebinden $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Anker noch billiger lagert stets zu solch billigen Preisen zum Verkauf bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Zu vermiethen Termin Michaelis eine Wohnung von 5 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör: Albrechtsstraße Nr. 38.

Zu vermiethen.

Die vom Hrn. Grafen Henckel inne habende Wohnung nebst Stallung und Wagenplatz, mit und ohne denselben, ist im Ganzen oder auch getheilt von Michaelis ab anderweit zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Schmiedebrücke und Ursulinerstraße Nr. 5/6.

Zu vermiethen.

Das Handlungs-Lokal nebst Zubehör, mit und ohne Wohnung, Schmiedebrücke u. Ursulinerstraßen-Ecke Nr. 5/6 ist bald oder zu Michaelis zu vermiethen.

Eine Wohnung,

par terre, von 3 Stuben, Küche und Bodenkammer ist zu vermiethen im gothischen Hause Heiligegeiststraße Nr. 1.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 7 und 8 Friedrich-Wilhelmsstraße sind die beiden Handlungs-Lokale von Michaelis d. J. ab, desgl. mehrere herrschaftliche Wohnungen mit allem Zubehör, theils sofort, theils von Michaelis d. J. ab zu mäßigen Preisen zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Kaufmann Schweitzer daselbst, so wie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu herabgesetzter Miethe

ist die große Wohnung mit Balkon im ersten Stock Königsplatz- und Friedrich-Wilhelms-Straße-Ecke Nr. 3 b., Sonnenseite, bald oder Michaelis d. J. zu vermiethen.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24, ohnweit der Taschenbrücke ist der zweite Stock von 7 Stuben nebst Zubehör mit Stallung und Wagenplatz, im Ganzen auch getheilt zu Michaelis zu vermiethen. Näheres Nr. 23 beim Wirth.

Zu vermiethen Term. Michaelis:
eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, im ersten Stock;
ein Handlungs-Lokal, bestehend aus Comptoir, Remisen und Keller:
Altbüsserstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstr.

Während der Ernte sucht ein Wirthschafts-Beamter auf einem Dominium beschäftigt zu sein, indem er von Michaelis ab anderweitig engagirt ist. Näheres bei Herrn Tapezirer Nicolai, Schmiedebrücke in Stadt Warschau.

Ein Gewölbe

ist nahe am Ringe und Oderstraße Nr. 40, desgl. 2 kleine Stuben par terre Heiligegeiststraße Nr. 14 zu vermiethen. Beim Eigenthümer zu erfragen.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Breslauer Getreide-Preise

am 18. Juli

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	63	Sg.	60	Sg.	55	Sg.
Weizen, gelber	60	"	56	"	53	"
Roggen	37	"	$34\frac{1}{2}$	"	32	"
Gerste	28	"	26	"	22	"
Hafer	$22\frac{1}{2}$	"	21	"	$19\frac{1}{2}$	"

Breslau, den 18. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 96 Br. Friedrichsd'or $113\frac{2}{3}$ Br. Louisd'or $112\frac{?}{8}$ Gld. Polnisches Courant $90\frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten $89\frac{1}{12}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $73\frac{1}{2}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5% $91\frac{3}{4}$ Gld, neue $3\frac{1}{2}$% $77\frac{3}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $92\frac{5}{12}$ Br., Litt. B. 4% $92\frac{1}{12}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 81 Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% $86\frac{3}{4}$ Br., neue $86\frac{3}{4}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $81\frac{1}{4}$ Br., Prior. 4% $82\frac{3}{4}$ Gld. Oberschlesische Litt. A $3\frac{1}{2}$% $83\frac{3}{4}$ Gld., Litt B $83\frac{3}{4}$ Gld. Krakau-Oberschlesische $36\frac{1}{4}$ Gld. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $70\frac{1}{4}$ Br. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $76\frac{3}{4}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $38\frac{1}{6}$ Gld.

Berlin, den 17. Juli.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% $76\frac{3}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ bez., Ende $\frac{1}{2}$ Br., Prior. $4\frac{1}{2}$% $88\frac{1}{4}$ bez. u. Br. Krakau-Oberschles. 36 Gld. Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% $69\frac{5}{8}$ bez. u. Br., Prior. 4% $79\frac{3}{4}$ bez., Prior. 5% $93\frac{3}{4}$ bez., Ser. III. 5% $87\frac{3}{8}$ bez. Oberschlesische Litt. A $3\frac{1}{2}$% $83\frac{3}{4}$ bez., Litt. B $83\frac{3}{4}$ bez. Rheinische 53 Gld. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $38\frac{7}{8}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Posen-Stargard, 4% 65 à 64 u. $64\frac{1}{2}$ bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $73\frac{3}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. $88\frac{1}{4}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% 91 Gld., neue $3\frac{1}{2}$% $77\frac{1}{2}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{3}{8}$ Br. Louisd'or $112\frac{5}{8}$ etwas bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $86\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez., neue $86\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.